



## Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 03. Juni 2021, 19:30 – 21:40 Uhr  
im grossen Saal der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 5. Mai 2021 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 7. Mai 2021.

<b>Vorsitz</b>	Kammermann Claudia (SVP)
<b>Mitglieder GGR</b>	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Kummer Stefan, Shanmugam Sujha</p> <p>GFL Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krebs Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi</p>
<b>Anwesend zu Beginn</b>	40
<b>Absolutes Mehr</b>	21
<b>Mitglieder GR</b>	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Anwesend</b>	Sitter Thomas, Finanzverwalter Trummer Patrick, Leiter Bauabteilung
<b>Entschuldigt</b>	--

**Claudia Kammermann GGR-Präsidentin** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

### Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

## **GESCHÄFTE**

- 33 Protokoll vom 08. April 2021; Genehmigung
- 34 Mitteilungen
- 35 Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung
- 36 Terminplanung 2022; Kenntnisnahme
- 37 Tätigkeitsbericht 2020; Kenntnisnahme
- 38 Fusionsabklärungen Gemeinde Diemerswil; Auftragserteilung zum Abschluss eines Fusionsabklärungsvertrages; Beschlussfassung
- 39 Abrechnung Baukredit Sanierung Schösslistrasse; Genehmigung
- 40 Abrechnung Baukredit; Sanierung Moosgasse, Werkleitungen und Strassenoberbau; Genehmigung
- 41 Abrechnung Gesamtkredit, GEP-Massnahmen 19 + 20, Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten, Bodenacker; Genehmigung
- 42 Jahresrechnung 2020; Genehmigung
- 43 Interpellation Thomas Krebs, SVP; Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020; Behandlung
- 44 Motion Matthias Hügli; CVP-EVP/GFL/SP, Tempo 30-Zonen in den Quartieren, Begegnungszonen und Gefahrenstellen; Abschreibung
- 45 Motion Pascal Lerch; EVP; Signalisation wichtiger öffentlicher Verkehrspunkte im Dorf; Behandlung
- 46 Interpellation Daniel Kissling, SVP; politische Werbung in öffentlich finanzierten und subventionierten Institutionen; Beantwortung
- 47 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 48 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

### **Legende**

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
- BNR Beschlussnummer

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 8. April 2021 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 31. Mai 2021 zugestellt.

#### **Detailberatung**

**Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin.** Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion hat bereits im Vorfeld Schreibfehler mitgeteilt und diese wurden bereits korrigiert.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 8. April 2021 wird genehmigt.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Bericht**

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit** informiert über Folgendes:

##### Projekt Prüfung Interkommunale Zusammenarbeit Führungsorgan Zollikofen und Münchenbuchsee

Die Aufgaben eines Führungsorgans reichen von der Gefahrenanalyse und Risikobeurteilung bis hin zur Koordination der Zurverfügung stehenden Mittel im Ereignisfall. Das heisst bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen. Die Führungsorgane unterstützen und beraten den Gemeinderat in der Bewältigung dieser Aufgaben. Die Kickoff-Sitzung zu diesem Projekt hat stattgefunden. Bei der Prüfung geht es jetzt erst einmal darum, dass wir ein gemeinsames Verständnis dafür in beiden Gemeinden schaffen können, welche Rolle und Aufgaben das zukünftige Regionale Führungsorgan konkret einnehmen wird.

##### Kundgebung «Strike für Future»

Am 21. Mai 2021 fand zum ersten Mal in der Geschichte von Münchenbuchsee eine Demonstration statt.

(Bericht von Jürg Burkhalter, Höherer Sachbearbeiter Öffentliche Sicherheit):

Auf Anfrage einer jungen Frau (Name ist uns bekannt) wurde eine Bewilligung für eine Klima-Kundgebung am 21. Mai 2021 zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr ausgestellt. Die Bewilligung enthielt diverse Auflagen zum Thema Sicherheit und Weisungen des BAGs.

Jürg Burkhalter war vor Ort und hat die Kundgebung überwacht. Er war aber nicht alleine dort. Es war während der Kundgebung immer jemand vor Ort, sei es eine Patrouille der Kapo, die Gemeinderäte Patrick Imhof, Peter Stucki, Patrick Bühler, öffentliche Sicherheit oder meine Wenigkeit und hat dem Geschehen zugeschaut. Um 11.25 Uhr trafen die Gesuchstellerin und die geforderten Sicherheitsverantwortlichen der Klimabewegung ein und nahmen sofort mit Jürg Burkhalter Kontakt auf. Nach und nach trafen 30 – 40 Personen vor Ort ein. Mit selbstgemachten Transparenten und Parolen wurde gegen den Klimawandel demonstriert. Die ganze Kundgebung – und das ist doch sehr erfreulich – verlief absolut problemlos. Alle Auflagen wurden eingehalten und respektiert. Gegen 12.45 Uhr meldete sich die Gesuchstellerin bei Jürg Burkhalter ab und erklärte die Kundgebung als beendet. Die verschiedenen Gruppen haben den Platz verlassen. Es blieb kein Kehrriech zurück. Fazit: Münchenbuchsee hat die Feuertaufe betr. einer Demo bzw. Kundgebung bestanden.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

#### OPR17+

Im Herbst 2020 fand die 1. öffentliche Auflage der OPR17+ statt. Für die Einsprachenbehandlung und das weitere Vorgehen hat das Projektteam Anfang 2021 ein Strategiepapier vorbereitet und mit PLAKO und Gemeinderat finalisiert. Bisher wurden 33 Einspracheverhandlungen geführt. Diverse Rückzüge und Teilrückzüge von Einsprachen konnten dabei erzielt werden. Mehrere Einspracherückzüge konnten zudem auf schriftlichem Weg erreicht werden. Vorgesehen ist nun, dass die gemäss Strategiepapier vom Gemeinderat am 8. März 2021 beschlossenen Anpassungen in Gemeindebaureglement und Nutzungszonenplan baldmöglichst öffentlich aufgelegt werden. Diese 2. öffentliche Auflage von Teilen der OPR17+ soll voraussichtlich bereits im August 2021 starten.

#### Begleitgruppe Zentrumsplanung Verkehr Münchenbuchsee

Die Begleitgruppe wurde zu einer ersten Sitzung eingeladen. Das Vorgehen und der Stand wurde bereits der Plako vorgestellt.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales** informiert über Folgendes:

#### Tischlein deck dich sucht neuen Raum!

Tischlein deck dich sucht neues Lokal für die Lebensmittelabgabe am Dienstagnachmittag. Das bestehende Mietverhältnis an der Bernstrasse 38 wird Ende August auslaufen.

Bis jetzt haben sie noch keine Anschlusslösung. Wer eine Idee hätte, kann sich beim Ressort Soziales oder bei mir melden.

(Zuständig bei Tischlein deck dich ist: Frau Franziska Bärtschi, [franziska.baertschi@tischlein.ch](mailto:franziska.baertschi@tischlein.ch) oder Tel: 079 762 11 46)

#### Spielgruppenverein Münchenbuchsee sucht Raum in der Allmend

Der Spielgruppenverein plant die Eröffnung einer Spielgruppe in der Allmend. Es gestaltet sich schwierig, einen passenden Raum (welcher sich unter Umständen auch für eine Mehrfachbenutzung eignen würde) zu finden.

Wer eine Idee hätte kann sich ebenfalls beim Ressort Soziales, bei mir oder direkt bei Frau Gerwer vom Spielgruppenverein melden. Ganz nach dem Motto: Wenn jemand jemanden kennt, der jemanden kennt... oder jemanden kennt, welcher etwas weiss!

#### Einführung Elternbriefe Pro Juventute

An der Klausursitzung vom 31. Mai 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die beliebten Elternbriefe der Pro Juventute per 1. Januar 2022 wieder einzuführen.

Die Elternbriefe sind eine wertvolle Unterstützung für Eltern, die ihr erstes Kind bekommen. Sie geben frisch gebackenen Eltern in einer erfreulichen, aber auch heiklen Lebensphase einen Orientierungsrahmen und zuverlässige Informationen zu den Entwicklungsphasen des Kleinkindes.

Die Elternbriefe (oder auch Sammelboxen) werden ab 2022 allen Erstellern abgegeben. Wenn die Eltern dies wünschen, erhalten sie die Sammelboxen bis zum 6. Altersjahr ihres Kindes. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

#### Coronapandemie: Testungen an der Schule Münchenbuchsee

Auch wenn sich die Pandemie auf nationaler Ebene derzeit in eine gute Richtung bewegt, beschäftigt Corona die Schule weiter.

Wie bereits an der letzten GGR-Sitzung angetönt, hat sich der Gemeinderat auch mit den seriellen Tests an der Schule auseinandergesetzt und beschlossen, dieses Angebot des Kantons anzunehmen. Auch wenn uns im Vorfeld auch kritische Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern erreichten, stösst die Testung auf grosse Akzeptanz: In den Klassen nehmen zwischen 70 und 100% der SchülerInnen teil.

In der ersten Woche der Testungen wurden in einzelnen Schulhäusern Pilottestungen durchgeführt, mittlerweile sind alle Schulhäuser integriert. Bisher wurden im Rahmen der Serientest 2 positive Resultate vermeldet – 1 angestellte Person sowie ein Schülerpool, wobei sich letzterer in der Nachtestung schlussendlich als falsch-positives Resultat herausgestellt hat. Daneben gibt es auch Fälle, welche aufgrund von Symptomen positiv getestet worden sind (ausserhalb der Serientests). Für die Schulleitungen ist insbesondere der Prozess bei einem positiven Test sehr herausfordernd, da sie alle Beteiligten informieren und in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und dem Zivilschutz sofort Einzeltestungen auslösen müssen.

#### Personelles

Aus der letzten Sitzung bin ich euch noch einen Namen schuldig – ich habe damals berichtet, dass die Besetzung einer Schulleitungsstelle vor dem Abschluss steht. Die Bildungskommission hat im Verfahren eine neue Schulleiterin für das Schulhaus Riedli und den Kindergarten Hübeli gewählt: Ab 1.8.2021 wird diese Stelle von Frau Evelyn Straumann wahrgenommen. Sie ist bereits heute in der Funktion als Schulleiterin tätig. Wir freuen uns auf ihren Start.

#### Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat sich seit der letzten GGR-Sitzung mehrfach mit den Berichten 1 und 2 der vorliegenden Schulraumplanung auseinandergesetzt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Berichte zu veröffentlichen und dazu eine Informationsveranstaltung für den GGR durchzuführen. Dieser findet am Donnerstag, 12. August 2021 um 20.00 Uhr statt. Die Firma Kontextplan wird dabei die Eckpfeiler der Berichte und die Lösungskonzeption vorstellen. Der Gemeinderat wird im Anschluss eine Beurteilung dazu abgeben und auf die Herausforderungen der Umsetzung eingehen.

Die Herausforderungen sind aus Sicht des Gemeinderates erheblich. Aus diesem Grund wird er in der darauffolgenden GGR-Sitzung vom 19. August 2021 einen Antrag über einen Rahmenkredit für weitere Arbeiten der Schulraumplanung vorlegen. Mit diesem soll die Firma Kontextplan beauftragt werden, ein zusätzliches Szenario zu erarbeiten. Dies wird nötig, weil der Gemeinderat mit seinen bisherigen Aufträgen zur Schulraumplanung seine Finanzkompetenz ausgeschöpft hat, resp. die weiteren Arbeiten dazu nicht ausgelöst werden können.

Ich komme auf das Thema Schulraumplanung im Rahmen der einfachen Anfragen zurück.

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau** informiert über Folgendes:

#### Toilette Bahnhof

Da bin ich von der letzten GGR-Sitzung noch eine Rückmeldung schuldig: Die SBB hat uns zwischenzeitlich rückgemeldet, dass die Anlage seinerzeit aufgrund von Sachbeschädigungen geschlossen worden ist. Die SBB hat geschrieben, dass sie sich natürlich bewusst sei, dass dies keine Lösung für die Zukunft ist. Darum ist geplant, die Anlage mit einer automatischen Schliessung auszurüsten. Damit sollte hoffentlich der Vandalismus etwas eingedämmt werden können, aber dennoch eine Toilette beim Bahnhof wieder für alle zugänglich sein.

#### Bauprojekte Sommer

Der Vorplatz vom Brings braucht einen neuen Belag, gleichzeitig wird die alte Tankstelle rückgebaut (Klammerbemerkung: das läuft über den Hochbau, da das Grundstück der Gemeinde gehört). Dies machen wir im Sommer, während der Bauphase wird das Brings provisorisch auf dem Parkplatz oberhalb der Truppenunterkunft ALST betrieben.

Weiter sind in den Sommerferien diverse Arbeiten in den Schulhäusern geplant, insbesondere wird im Schulhaus Allmend eine Brandmeldeanlage installiert.

#### Bernstrasse 21

Wir haben im April das Baugesuch eingereicht, müssen nun noch wenige kleine Punkte nachbessern. Das sieht aber gut aus, wir gehen davon aus, dass wir die Sanierung, welche der GGR bekanntlich genehmigt hat, plangemäss durchführen können.

**Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin** informiert über Folgendes:

Parlamentsausflug vom 27. August 2021

Dieser findet am 27. August 2021 ab 16.00 Uhr statt (Nachmittagsprogramm), Abfahrt ab der Saal- und Freizeitanlage, allenfalls mit einem kurzen Stopp, ab 18.30 Uhr wieder in der Saal- und Freizeitanlage (gemütlicher Teil). Zustossen zum Anlass kann man entweder um 16.00 oder 18.30 Uhr. Details und die Einladung folgen noch.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 97

**Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung;  
Genehmigung**

**BNR 35**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

**Bericht**

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen 2020“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2020 wie folgt Gebrauch:

- **6844;** Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld

Die bisherigen im 2021 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

**Neu 2020 eingereichte parlamentarische Vorstösse**

Im 2020 wurden gesamthaft 44 (Vorjahr 65) neue politische Vorstösse eingereicht (21 einfache Anfragen (Vorjahr 36), 10 Interpellationen (Vorjahr 6), 7 Postulate (Vorjahr 18), 6 Motionen (Vorjahr 5))

**Listen von parlamentarischen Vorstössen**

20 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse

39 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden

24 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung

**Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GR	GO GGR	Art. 32
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

## Antrag

1. Die Berichterstattung 2020 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin.** Der GPK ist als Berater Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales, zur Verfügung gestanden.

- Die Bemerkungen beziehungsweise Antworten, welche in der Spalte rechts vom Einreiche-Datum stehen, werden direkt aus den Abteilungen eingefügt. Wenn jemand Fragen zu diesen hat, soll er oder sie sich direkt an die entsprechende Departements-Vorsteherin resp. den entsprechenden Departements-Vorsteher wenden.
- Im Vergleich von 2019 zu 2020 fällt auf, dass es letztes Jahr weniger Vorstösse gegeben hat, obwohl es ein Wahljahr gewesen war. Man vermutet, dass die Corona-Pandemie ein Grund dafür ist und hofft gleichzeitig, dass es nicht an dem pandemiebedingten, vorgängig digitalen Einreichen liegt.
- Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Anzahl der Vorstösse auf den beiliegenden Listen zügig abgearbeitet werden und noch etliche Vorstösse im 2021 behandelt werden sollen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Katharina Häberli, SP-Fraktion.** Vorstösse sind wichtige Instrumente für das Parlament, um die Politik mitgestalten zu können, proaktiv zu sein. Der 20-jährige Vorstoss, den wir heute Abend noch behandeln werden, ist eine extreme Ausnahme. Wir wissen alle, dass es eine Zeit gegeben hat, wo sehr viele Vorstösse sehr lange liegen geblieben sind. Darum danken wir seitens der SP-Fraktion sehr für alle Bemühungen, dass diese abgearbeitet werden. Wir können jetzt Vorstösse einreichen, diese werden sorgfältig bearbeitet und beantwortet, es gibt ein Dialog und wir haben das Instrument wieder, um die Politik seitens des Parlaments mitgestalten zu können. Ein grosses Dankeschön an alle, die zum heutigen Stand beitragen haben.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Der jährliche Bericht zu den parlamentarischen Vorstössen war in früheren Jahren oft ein Anlass zu Kritik von Seiten des GGRs. Ein Blick auf die nun präsentierten Listen zeigt, dass Gemeinderat und Verwaltung in den letzten Jahren konsequent aufgeräumt haben. Vorstösse werden inzwischen rasch ins Parlament gebracht, die Liste der eingereichten aber noch nicht erheblich erklärten Vorstösse ist erfreulich kurz.

Ganz besonders möchten wir der Verwaltung danken, die ja neben der täglichen Arbeit für die Gemeinde auch alle unsere Vorstösse bearbeitet. Die Berichterstattung durch die Verwaltung zeugt vom Willen, Transparenz über die verschiedenen Geschäfte zu schaffen. Gleiches gilt übrigens auch für den Tätigkeitsbericht in Traktandum 5, welcher eindrücklich zeigt, wie sich die Verwaltung für unsere Gemeinde einsetzt. An dieser Stelle sei wieder einmal daran erinnert, dass auch wir vom GGR die Verwaltung in ihrer Arbeit unterstützen können. Am wirksamsten dadurch, dass keine unnötigen Vorstösse eingereicht werden, die von der Verwaltung dann in seitenlangen Schreiben beantwortet werden müssen.

**Markus Hefti, SVP-Fraktion.** Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Berichterstattung und die damit verbundene Arbeit. Erfreulich ist, dass es trotz den schwierigen Umständen gelungen ist, Pendenzen abzuarbeiten. Der Lockdown letztes Jahr hatte keine grossen Auswirkungen auf die parlamentarischen Arbeiten. Die Anzahl der neu eingegangenen Vorstösse im 2020 liegt im Durchschnitt der letzten Jahre.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Berichterstattung 2020 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abgeschriebenen Vorstössen abschliessen)

### **Beilagen**

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2020“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

1.424 Terminplanung

### **Terminplanung 2022; Kenntnisnahme**

LNR 6954

**BNR 36**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

### **Bericht**

Die Terminplanung 2022 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.Hd. des Grossen Gemeinderates vom 3. Juni 2021 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.Hd. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

### **Finanzielles**

--

### **Finanzkommission**

--

### **Weitere Kommissionen**

--



## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

## Antrag

1. Von der Terminplanung 2022 wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Terminplanung 2022 wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation SiZi, Beamer, KGH, Plakataushänge, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

## Beilagen

1. Terminplan 2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

**Tätigkeitsbericht 2020; Kenntnisnahme**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

**Bericht**

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor.

**Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 28.2.b
<b>Zuständigkeit</b>	GR	OgR	Art. 28.2.b
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

**Antrag**

1. Der Tätigkeitsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Eintretensdebatte**

--

**Eintreten**

--

**Detailberatung**

**Sujha Shanmugam, GPK-Sprecherin.** Der GPK stand als Berater Olivier Gerig, Gemeindeschreiber zur Verfügung. Der Tätigkeitsbericht 2020 ist sehr spannend. Entstanden ist er aus den Eingaben der einzelnen Abteilungen. Dem Wunsch nach mehr Fotos und Bildern kommen die Abteilungen immer häufiger nach. Das freut uns natürlich sehr. Auf Seite 7 des Tätigkeitsberichtes sind folgende Abkürzungen zu finden: IBEM (Integration und besondere Massnahmen) und BMV (Besondere Massnahmen Volksschule). Zum Bericht und Antrag hat die GPK keine Korrekturen.

Die GPK dankt allen Beteiligten der Verwaltung für die grossen Leistungen während der Pandemie und für die Ausarbeitung des Tätigkeitsberichtes 2020.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Therese Rohrer, EVP-Fraktion.** Im Namen der EVP-Fraktion bedanke ich mich für diesen informativen und interessanten Bericht.

Es steckt von allen Beteiligten viel Arbeit dahinter. Alles Wichtige wird beschrieben, mit Fotos wird der Text aufgelockert und das Layout finde ich sehr ansprechend.

Ich als Neumitglied verstehe nun auch besser, was in den einzelnen Departementen alles behandelt wird.

- *Gefreut* hat mich z.B., dass das Projekt «Nachbarschaftshilfe» so gut funktioniert.
- *Gestaunt* habe ich z.B. über die 652 Seiten Protokoll des Gemeinderates.
- *Geärgert* habe ich mich über den Brandanschlag auf den offenen Bücherschrank. Das hat sogar meine Viertklässler, die jeden Tag dort vorbeigehen, entsetzt. Nach den Herbstferien kamen sie entrüstet zur Schule und erzählten mir davon. Bis kurz vorher haben einige Kinder regelmässig im Schrank geschmökert und ab und zu etwas Passendes zum Unterricht gefunden und mitgebracht. Zum Glück können sie das nun wieder machen.

Vielen Dank also für diesen tollen und übersichtlichen Tätigkeitsbericht. Frage: Wird dieser Bericht allen BürgerInnen zur Verfügung gestellt?

**Bettina Kast, SP-Fraktion.** Ich bedanke mich im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich für den Tätigkeitsbericht. Er ist sehr anschaulich und liest sich gut. Es ist auch erfreulich zu lesen, was in einem Pandemie-Jahr in Münchenbuchsee doch alles gelaufen ist.

**Simon Häusler, SVP-Fraktion.** Es wurde eigentlich bereits alles gesagt. Was mir aber noch besonders aufgefallen ist, nämlich das «Alt-Buchsee-Projekt». Davon habe ich zum ersten Mal gelesen resp. etwas gehört. Ich freue mich, dass es dies in Münchenbuchsee gibt. Ich danke im Namen der SVP-Fraktion allen Beteiligten für den ausführlichen Bericht.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Auf die Frage von Therese Rohrer betr. Tätigkeitsbericht: Grundsätzlich sind alle GGR-Unterlagen öffentlich. Der Tätigkeitsbericht ist im Moment nur den GGR-Unterlagen zu entnehmen. Wir werden prüfen, ob es sinnvoll ist, diesen separat unter einer eigenen Rubrik zu publizieren.

Wir haben mit der Erstellung eines Abkürzungsverzeichnisses begonnen und dieses wird ständig ergänzt. Es ist unter den «Gemeindeerlassen» zu finden, obwohl es sich eigentlich nicht um einen Gemeindeerlass handelt. Besten Dank an die Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Zusammenstellung des Tätigkeitsberichts.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

### Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2020 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

## **Fusionsabklärungen Gemeinde Diemerswil; Auftragserteilung zum Abschluss eines Fusionsabklärungsvertrages; Beschlussfassung**

**BNR 38**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

Der GGR wurde anlässlich seiner letzten Sitzungen bei den Mitteilungen jeweils dahingehend informiert, dass der Gemeinderat der Nachbargemeinde Diemerswil von seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Auftrag hat, eine mögliche Fusion mit Münchenbuchsee abzuklären. Unter der Leitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat ein Startworkshop der beiden Gemeinderäte stattgefunden, wo von Seiten Gemeinderat Münchenbuchsee eine grundsätzliche Offenheit dem Abklärungsauftrag gegenüber signalisiert wurde.

#### **Was folgt nun?**

Als nächster Schritt ist durch beide Gemeinderäte ein gemeinsamer Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen. In diesem Vertrag werden Parameter zur Abklärung, nicht zur Fusion, geregelt. Es geht ausschliesslich darum, die Vor- und Nachteile einer möglichen Fusion zu erheben, dazu eine interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) einzusetzen, deren Organisation, Aufgaben und Kompetenzen festzulegen und die Finanzierung zu regeln.

#### **Was ist das Resultat?**

Resultat aus der Arbeit der via Fusionsabklärungsvertrag eingesetzten IKA wird ein Bericht sein, welcher die Vor- und Nachteile einer möglichen Fusion aufzeigt. Daraus abgeleitet wird dannzumal auch das weitere Vorgehen (weiterverfolgen?, Abbruch?). Dieser Bericht kann Ende 2021 vorliegen, sofern ein reibungsloser Prozess stattfinden kann. Über eine mögliche Fusion wird nicht vor Herbst 2022 an der Urne abgestimmt werden.

#### **Mit was für Kosten wird gerechnet?**

Die Kosten, welche gemeinsam errechnet und mit dem AGR verifiziert wurden, sind mit CHF 60'000.00 veranschlagt und decken bis und mit Berichtserstellung ab. Davon darf vom Seiten Kanton Bern mit einer Beteiligung von 50% gerechnet werden. Die restlichen CHF 30'000.00 werden durch Diemerswil und Münchenbuchsee hälftig getragen. Der Kredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages.

Gemeindefusionen gestalten sich zuweilen anspruchsvoll und emotional. Sie sind abschliessend durch das Stimmvolk zu beschliessen. Der Gemeinderat Münchenbuchsee will bereits für den ersten Schritt der Abklärung einen Auftrag des Parlaments erhalten, damit dieser breit abgestützt und politisch legitimiert ist.

### **Finanzielles**

Die Gemeinde Münchenbuchsee wird sich voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 15'000.00 an den Fusionsabklärungen beteiligen.

### **Finanzkommission**

Das vorliegende Geschäft wurde in der Finanzkommission nicht behandelt.

### **Weitere Kommissionen**

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es haben keine Kommissionen das vorliegende Geschäft behandelt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		GG	Art. 4ff
<b>Zuständigkeit</b>	Volk/GGR/GR	--	--
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

## Antrag

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Gemeinde Diemerswil einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

## Eintretensdebatte

**Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin.** Der GPK ist als Berater Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales, zur Verfügung gestanden.

Folgendes hat die GPK als weitere Informationen erhalten:

- Da eine allfällige Fusion ohnehin dem GGR resp. dem Volk vorgelegt werden muss, wünscht der Gemeinderat den GGR frühzeitig einzubinden.
- Es war die Gemeinde Diemerswil, welche mit dem Wunsch um Fusionsgespräche auf die Gemeinde Münchenbuchsee zugekommen ist. Als Grund für diesen Schritt konnte in der Presse (BZ-Artikel) gelesen werden, dass die 200-Seelengemeinde immer mehr Mühe hat, die Ämter zu besetzen und die Finanzen im Lot zu halten.
- Der Kanton Bern unterstützt die Arbeiten personell und finanziell.
- Momentan befinden sich die Arbeiten in einer Vorabklärungsphase. Der Gemeinderat wünscht, dass das Parlament diese Vorabklärungen legitimiert. Darum liegt nun dieser Bericht und Antrag vor.
- Inhalt der Abklärungen ist eine Inventaraufnahme beider Gemeinden. Dabei wird beispielsweise geschaut, wie ist der Zustand der Strassen, der Schulhäuser, welches Abfallsystem liegt in beiden Gemeinden vor und so weiter.
- In der Interkommunalen Arbeitsgruppe sind alle Gemeinderäte von beiden Gemeinden und wichtige Funktionen der Gemeindeverwaltungen vertreten. Auch das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) ist darin personell vertreten.
- Aktuell liegen vier Teilprojekte vor. Bei 2 Projekten liegt die Leitung bei Münchenbuchsee, bei den anderen 2 Projekten bei Diemerswil.
- Der zeitliche Aufwand für Münchenbuchsee kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Interkommunalen Arbeitsgruppen sind jeweils in die GR Klausur-Sitzungen integriert. Der Aufwand ist hier überschaubar.
- Die im Bericht und Antrag genannten CHF 15'000.00 sind als Kostendach gedacht. Die Kosten wurden vom AGR verifiziert.
- Beide Gemeinden betreten mit diesen Vorabklärungen für eine Gemeindefusion Neuland. Auch der Kanton ist gefordert, weil bis anhin noch kaum Erfahrung mit einer Gemeinde, die ein Parlament hat, vorliegt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich habe noch eine klare Anmerkung dazu: Letzten Montag fand die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe resp. der beiden Gemeinderäte statt, um den Stand des Berichts zu analysieren, wo allenfalls noch eine Vertiefung stattfinden muss. Interessant ist aus meiner Sicht – und das ist eigentlich die Schwierigkeit am Ganzen – die Überlegung dahinter, was interessiert die Bevölkerung wirklich. Da tauchen Themen auf, welche man eigentlich als Selbstverständlichkeit anschaut oder gar keine Überlegungen anstellt. So z.B. wo das Ortsschild stehen wird. Dies sind genau die kleinen Dinge, die man im Alltag sieht und die, wenn man den Blick auf das Ganze hat, nicht vergessen darf. Die Bevölkerung interessiert sich in erster Linie für diejenigen Dinge, welche sie im Alltag bemerken. Ich bin überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir sind uns soweit einig und können auf Augenhöhe diskutieren. Logischerweise haben wir mit unserer grösseren Verwaltung mehr

Ressourcen für dieses Projekt. Ich weiss nicht, ob ihr wisst, wie viele Personen auf der Gemeindeverwaltung in Diemerswil arbeiten, ich glaube, es sind nur deren zwei. Daher ist die Belastung für diese zwei Angestellten grösser als für unsere und sie müssen das Alltagsgeschäft daneben auch noch erledigen. Dies ist die Problematik bei einer kleinen Gemeinde. Sie können nicht bei 200 Einwohnern eine Verwaltung mit vielen Angestellten haben.

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Die Fraktion der SVP Münchenbuchsee steht voll und ganz hinter den Fusionsabklärungen. Wir sind gespannt auf die Resultate und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Das vorliegende Geschäft war für die GFL nicht ganz so einfach. Wir begrüssen, dass der GR ein so wichtiges Anliegen wie eine Gemeindefusion so früh wie möglich in den Rat bringt. Allerdings enthalten die Unterlagen ausser der Ankündigung, dass ein Fusionsabklärungsvertrag unterzeichnet werden soll, so gut wie keine Informationen. Sicher wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht ja oder nein zu einer Fusion sagen, da wir ja ausser der offensichtlichen Tatsache, dass die Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee fusionieren würden, noch gar nichts wissen.

Wir haben daher das Geschäft zum Anlass genommen, uns ein paar Gedanken zu einem möglichen Fusionsprozess zu machen. Anschliessend ein paar Anmerkungen, die teils mehr, teils weniger mit dem zu unterzeichnenden Fusionsabklärungsvertrag zu tun haben:

1. Wenn Diemerswil die nun anlaufenden Abklärungen wünscht, dann sind wir der Meinung, dass Buchsi diese unterstützen soll. In diesem Sinne sind wir auch für den Antrag, dass ein solcher Vertrag abgeschlossen wird.
2. Wir möchten an der Stelle zu bedenken geben, dass mit einer Fusion mit Diemerswil andere Fusionen für die Gemeinde Buchsi wohl für längere Zeit vom Tisch sind. Uns ist klar, dass im Moment keine konkreten Projekte in die Richtung bestehen, trotzdem ist es schade, dass nun mögliche Gemeindefusionen nicht von einem grösseren Kontext aus gedacht werden.
3. Bei den nun notwendigen Abklärungen zu den Vor- und Nachteilen einer Fusion wünschen wir uns, dass nicht nur das Tagesgeschäft der Gemeinde, sondern v.a. auch die strategischen und planerischen Konsequenzen betrachtet werden. Stichworte dazu wären zum Beispiel: Wie interferiert eine Fusion mit der laufenden OPR, welche Teile werden in der Umsetzung allenfalls verzögert oder müssen neu überdacht werden? Welche Konsequenzen hat eine Fusion auf die Schulraumplanung?
4. Wir haben uns weiter gefragt, ob die Integration der Verwaltung von Diemerswil nicht Anlass sein könnte, Strukturen und Funktion unserer Verwaltung grundsätzlich zu hinterfragen. Könnte eine mögliche Fusion nicht Anlass sein, z.B. in Sachen Digitalisierung einen Schritt vorwärts zu machen?
5. Schliesslich zwei Punkte, die sicher nicht mit dem Fusionsabklärungsvertrag direkt zusammenhängen, die uns aber als Vision für eine gemeinsame Zukunft der Gemeinden Buchsi und Diemerswil wichtig sind. Wir wünschen uns einerseits, dass auch nach einer Fusion beide Dörfer ihren eigenständigen Charakter behalten. Die Vorstellung, dass Buchsi und Diemerswil auch baulich zusammenwachsen, entspricht keineswegs unserem Wunschkonzept. Andererseits werden die beiden Dörfer besser verbunden werden müssen, auch ganz konkret was die Wegverbindungen angeht. Das fehlende Trottoir auf der Oberdorf- bzw. Buchsistrasse und die fehlende Anbindung der Quartiere von Buchsi an die Flurwege war hier im Rat auch schon Thema. Hier wird sich einiges verbessern müssen.

**Katharina Häberli, SP-Fraktion.** Bei jeder Gemeinde-/Fusion geht etwas zu Ende und es entsteht etwas Neues. Und darum ist es auf jeden Fall fast überall, wo sie stattgefunden hat, mit viel Emotionen verbunden. Der Gemeindepräsident hat es bereits erwähnt, Stichwort «Ortsschild». Es ist wichtig, wo das Ortschild steht und was darauf steht. Dies ist auch gut so. Wir Parlamentarier und auch die Schweizer allgemein haben viel Herzblut für unsere Gemeinde und dies ist auch wichtig. Gerade, weil es um Emotionen geht, aber auch um ganz viel Praktisches und wir in Zukunft auch grössere Gemeinden benötigen, begrüssen wir es enorm, dass wir als Parlament, aber nachher auch die Bevölkerung intensiv und früh einbezogen werden und im Dialog stehen. Es wurde bereits gesagt, es handelt sich um viel Arbeit für die wenigen Vertreter der Gemeinde Diemerswil, aber auch viel Arbeit für Münchenbuchsee und dies zusätzlich zum normalen Geschäft. Besten Dank dafür.

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Gemeinde Diemerswil einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

23.231.59 Schlösslistrasse

### Abrechnung Baukredit Sanierung Schlösslistrasse; Genehmigung

LNR 2534  
BNR 39

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

### Bericht

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29.11.2018 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 373'000.00 für die Erneuerung des Strassenoberbaus der Schlösslistrasse, zwischen der Industriestrasse und der Gemeindegrenze zu Zollikofen, zugestimmt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2019 abgeschlossen.

### Kreditabrechnung

Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 54'644.90 (-14.7 %) eingehalten. Der Minderaufwand ist damit begründet, dass die Baumeisterarbeiten in dieser Grössenordnung unter der Kostenschätzung offeriert wurden.

### Finanzielles

inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
<b>Strassenbau</b> Baukredit (Kto. 6150.5010.28)	29.11.2018	373'000.00	318'355.10	- 54'644.90
<b>Total</b>		<b>373'000.00</b>	<b>318'355.10</b>	<b>- 54'644.90</b>

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 30. März 2021 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	10.03.2021	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR Art. 28
<b>Verfahren</b>		

## Antrag

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung des Strassenoberbaus der Schösslistrasse zulasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 373'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 318'355.10, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 54'644.90, wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Fredi Witschi, GPK-Sprecher.** Als Berater standen Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau, zur Verfügung.

Die GPK hat das vorliegende Geschäft geprüft und freut sich über den Minderaufwand bei der vorliegenden Abrechnung. Wir danken der Verwaltung für die übersichtliche Kostenzusammenstellung. Die beigezogenen Ingenieure haben vorsichtig geplant. Auf die Frage, ob man nicht ein wenig übervorsichtig budgetiert habe, haben uns die Berater darauf aufmerksam gemacht, wie aufwändig es werden kann, wenn man einen Nachkredit beantragen muss. Im schlimmsten Fall kann es zu längeren Bauverzögerungen kommen und teuer werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.



**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Ich sage jetzt einfach zwei Sachen, welche auch gleich dem Statement der SP-Fraktion für dieses und die nachfolgenden zwei Geschäfte entspricht. Es sind ja alles Abrechnungen zu Tiefbaugeschäften:

1. Uns fällt auch bei diesen Abrechnungen auf, dass das Budget wieder um mindestens 10 % unterschritten wurde, wie bei gefühlt jedem Tiefbaugeschäft. Ja, wir haben die Begründungen gelesen, Vergabeerfolge, saisonale Vorteile usw. Aber diese Begründung steht einfach bei jedem Geschäft immer wieder. Könnte man also nicht einfach 10 % tiefer budgetieren? Oder anders gesagt, wenn wir bei unseren Investitionen immer 10 % weniger umsetzen als angegeben, müssten wir doch eigentlich das Zielinvestitionsbudget von 2.5 Millionen auch um 10 % erhöhen, damit wir schlussendlich tatsächlich 2.5 Millionen Franken investiert haben.
2. Es ist wieder eine sehr, sehr alte Abrechnung dabei. Wir hoffen, dass dieser Rückstand nun aufgeholt ist und keine weiteren dermassen alten Abrechnungen mehr existieren. Wir haben uns auch gefragt, ob bei der Bauverwaltung genügend Personal vorhanden ist, um die Geschäfte in angemessener Zeit zu bearbeiten. Schliesslich ist der Ressortleiter Tiefbau nun neu Leiter der gesamten Bauabteilung. Es wurde uns aber versichert, dass die Ressourcen auch im Tiefbau wieder ergänzt wurden und genügend Man- oder Woman-Power für die Bearbeitung zur Verfügung steht.

Vielen Dank an die Verwaltung für die Aufarbeitung, die SP-Fraktion wird allen drei Geschäften zustimmen.

**Marco Capelli, SVP-Fraktion.** Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für die Abrechnung und bei allen Beteiligten. Wir freuen uns über den Minderaufwand.

**Lars Wenger, EDU (EVP-Fraktion).** Wir freuen uns über den grossen Minderaufwand und fragen uns aber auch wie Manuel Kast von der SP, ob man nicht einfach tiefer budgetieren könnte. Wir stimmen dieser Abrechnung und auch den folgenden Abrechnungen zu und werden uns dazu nicht mehr äussern. Allerdings habe ich in den Unterlagen zum nächsten Traktandum «Abrechnung Baukredit Sanierung Moosgasse» gelesen, dass die Arbeiten ab dem Bereich der Baustelle «Alterszentrum» zurückgestellt wurden, da die Bedürfnisse des Neubaus an die Infrastruktur noch nicht detailliert definiert waren. Es würde mich interessieren, wie resp. wann es dort weitergeht?

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung des Strassenoberbaus der Schlösslistrasse zulasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 373'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 318'355.10, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 54'644.90, wird genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Juli 2021, in Kraft.

23.231.89 Moosgasse

### Abrechnung Baukredit; Sanierung Moosgasse, Werkleitungen und Strassenoberbau; Genehmigung

LNR 3231  
BNR 40

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21.01.2016 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 651'240.00 für die Erneuerung des Strassenoberbaus, der Wasserleitungen und der Kanalisationsleitungen in der Moosgasse, zwischen der Bielstrasse und der Neumattstrasse, zugestimmt. Die Sanierungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

## Kreditabrechnung

Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 112'205.65 (-17.25%) eingehalten. Der Minderaufwand ist damit begründet, dass einerseits die Baumeisterarbeiten deutlich unter der Kostenschätzung offeriert wurden, und andererseits der ursprünglich festgelegte Ausbauperimeter gekürzt wurde. Die Arbeiten wurden ab dem Bereich der Baustelle «Alterszentrum» zurückgestellt, da die Bedürfnisse des Neubaus an die Infrastruktur noch nicht detailliert definiert waren.

## Finanzielles

inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
<b>Strassenbau</b> Baukredit (Kto. 6150.5010.11)	21.01.2016	315'360.00	245'537.70	- 69'822.30
<b>Wasserversorgung</b> Baukredit (Kto. 7101.5031.11)	21.01.2016	202'500.00	193'349.55	- 9'150.45
<b>Abwasserentsorgung</b> Baukredit (Kto. 7201.5032.11)	21.01.2016	133'380.00	100'147.10	- 33'232.90
<b>Total</b>		<b>651'240.00</b>	<b>539'034.35</b>	<b>- 112'205.65</b>

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 30. März 2021 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	10.03.2021	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>	OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>		

## Antrag

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung des Strassenoberbaus der Moosgasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 315'360.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 245'537.70, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 69'822.30, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Wasserleitungen in der Moosgasse zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 202'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 193'349.55, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 9'150.45, wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Projektierungskredits für den Ersatz der Kanalisationsleitungen in der Moosgasse zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 133'380.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 100'147.10, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 33'232.90, wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Fredi Witschi, GPK-Sprecher.** Als Berater standen der GPK Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau, zur Verfügung.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und dankt allen Beteiligten für die gute Arbeit. Es handelt sich um das Resultat einer vorsichtigen Planung durch die Ingenieurbüros. Bei der Moosgasse kommt dazu, dass die Arbeiten nicht vollständig ausgeführt worden sind. Man hat darauf verzichtet, den obersten Teil der Moosgasse entlang des neuen Alters- und Pflegezentrums zu sanieren und will die Fertigstellung dieser Bauten und der Umgebung abwarten, bevor man die Strassen saniert. Der Betrag an den eingesparten Kosten sollte aber reichen, um die noch ausstehenden Arbeiten zu vollenden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung des Strassenoberbaus der Moosgasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 315'360.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 245'537.70, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 69'822.30, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Wasserleitungen in der Moosgasse zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 202'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 193'349.55, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 9'150.45, wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Projektierungskredits für den Ersatz der Kanalisationsleitungen in der Moosgasse zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 133'380.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 100'147.10, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 33'232.90, wird genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Juli 2021, in Kraft.

**Abrechnung Gesamtkredit, GEP-Massnahmen 19 + 20,  
Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten, Bodenacker;  
Genehmigung**

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

### Bericht

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2008 einem Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'333'100.00 für die Gesamtsanierung im Bodenacker, beziehungsweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen 19 + 20 (Neubau Regenabwasserleitung), Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten, zugestimmt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2013 abgeschlossen. Aufgrund anderweitiger Prioritätensetzung wurde die Kreditabrechnung bis heute noch nicht vorgelegt.

### Kreditabrechnung

Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 295'764.20 (-22.19%) eingehalten.

Der Minderaufwand ist wie folgt begründet:

- Die Baumeisterarbeiten wurden mit rund CHF 200'000.00 günstiger offeriert als in der Kostenschätzung angenommen wurde (diese sind auf die verschiedenen Positionen aufgeteilt).
- Beim Ersatz der Kanalisation konnten einerseits durch Grabenspriessungen mittels Stahlverbauelementen und andererseits durch die direkte Erdverlegung der Rohre, d.h. ohne diese einzubetonieren, Kosten gespart werden.
- Die neuen Kabel der Stromversorgung sowie die Kabel der Gemeinschaftsantennenanlage konnten in einem gemeinsamen Stufengraben und somit in einem Arbeitsgang verlegt werden.

### Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Ersatz Wasserleitung (Kto. 700.501.29)	16.10.2008	330'700.00	291'165.15	- 39'534.85
Ersatz Kanalisation (Kto. 710.501.29)	16.10.2008	469'000.00	316'067.95	- 152'932.05
Strassenbau (Kto. 620.501.29)	16.10.2008	137'900.00	117'337.65	- 20'562.35
Elektrizität: Sanierung Primäranlage (Kto. 860.501.28)	16.10.2008	126'100.00	51'143.20	- 74'956.80
Elektrizität: Sanierung Sekundäranlage (Kto. 860.501.29)	16.10.2008	218'700.00	236'888.90	+ 18'188.90

Anpassung Gemeinschaftsantennenanlage (Kto. 321.501.29)	16.10.2008	17'600.00	0.00	- 17'600.00
Ersatz Kabel Strassenbeleuchtung (Kto. 860.503.29)	16.10.2008	33'100.00	24'732.95	- 8'367.05
<b>Total</b>		<b>1'333'100.00</b>	<b>1'037'335.80</b>	<b>- 295'764.20</b>

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 30. März 2021 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	10.03.2021	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

## Antrag

- Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Wasserleitung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 330'700.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 291'165.15, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 39'534.85, wird genehmigt.
- Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Kanalisation im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 469'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 316'067.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 152'932.05, wird genehmigt.
- Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Strassenbau im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 137'900.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 117'337.65, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 20'562.35, wird genehmigt.

4. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Primäranlagen der Elektrizitätsversorgung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 126'100.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 51'143.20, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 74'956.80, wird genehmigt.
5. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Sekundäranlagen der Elektrizitätsversorgung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 218'700.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 236'888.90, und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 18'188.90, wird genehmigt.
6. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Anpassung der Gemeinschaftsantennenanlage im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage, mit einer Kreditsumme von CHF 17'600.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 17'600.00, wird genehmigt.
7. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Kabel Strassenbeleuchtung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 33'100.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 24'732.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 8'367.05, wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Bernhard Wenger, GPK-Sprecher.** Als Berater standen Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Höherer Sachbearbeiter Tiefbau, zu Verfügung.

Die Abkürzung «GEP» bedeutet Generelle Entwässerungsplanung. Das Geschäft von 2008 wurde 2013 realisiert und abgeschlossen. Die Abrechnung wird erst heute vorgelegt: Es fehlten die Mitarbeitenden der damaligen Verwaltung und somit auch Spezialwissen und Kontinuität. Die Ressourcen im Verwaltungsbereich Tiefbau waren stark belastet. Neue Mitarbeitende konnten rekrutiert und angestellt werden. Eine Abrechnungsverzögerung ergab sich teilweise auch durch Garantearbeiten, welche zuerst abgeschlossen werden mussten. Elektrizität und Gemeinschaftsanlagen sind aufgrund des Alters des Geschäftes noch erwähnt, würden aber heute über die EMAG und Quickline laufen. Die GPK dankt für den resultierenden Minderaufwand.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Ich habe mich bei den anderen vorgängigen Geschäften nicht geäußert, nicht, weil ich nicht zu den Voten Stellung nehmen wollte, sondern, ich habe mir gedacht, dass ich dies sinnvollerweise bei diesem Geschäft tun werde. Betr. den Ressourcen im Bereich Tiefbau im Zusammenhang mit den Abrechnungen kann ich Folgendes sagen: Es ist nicht so, dass diesbezüglich Panik ausbrechen müsste. Ich betone, dass es sich bei dieser Abrechnung um eine Ausnahme handelt, dass es so lange bis zum Vorliegen im Parlament gedauert hat. In der Bauabteilung, nicht nur im Bereich Tiefbau, hat es Pendenzen betr. Abrechnungen. Wir haben im Bereich Tiefbau momentan acht Geschäfte, welche abrechnungsreif sind, aber keines, welches so alt, wie das Vorliegende ist. Im Bereich Wasserversorgung spricht EMAG gibt es deren vier Geschäfte. Wir haben geschaut, in welchem Zeitraum wir die Geschäfte erledigen können. Dies wird Mitte des nächsten Jahres der Fall sein. Zusätzlich gibt es natürlich auch noch laufende Geschäfte. Der GPK-Sprecher, Bernhard Wenger, hat es völlig zutreffend gesagt, auf was die Verzögerung zurückzuführen ist. Ich möchte allerdings noch ein paar kleine Ergänzungen anbringen: Es ist so, dass sich mit den Abrechnungen von Tiefbau-Geschäften diverse Angestellten beschäftigen. Weiter betrifft es auch verschiedene Kostenstellen. Wir hatten im Bereich Tiefbau bis anhin eine personelle Unterdotierung. Dies ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: Der eine ist die Häufung von Grossprojekten in den letzten Jahren und das Andere ist, dass man sukzessiv Geschäfte der Öffentlichen Sicherheit übernommen hat (neue Zuständigkeit). Nach dem Weggang von Hans Kuster wurde es zunehmend schwieriger, diese Stelle zu besetzen.

Zusätzlich musste mein ehemaliger Ressortleiter Patrick Trummer, jetzt Abteilungsleiter Bau, den ehemaligen Abteilungsleiter Bau, Oliver Dobay bei Planungs- und vor allem bei Verkehrsgeschäften stark unterstützen. Patrick Trummer war daher sehr absorbiert und konnte sich weniger um seine Kerngeschäfte kümmern. Es ist aber sehr erfreulich, dass sich Patrick Trummer sein Wissen mit einer Ausbildung und vor Ort aneignen konnte. Durch diverse Wechsel im Tiefbau ging natürlich auch sehr viel Knowhow verloren. Die Mehrwertsteuer hat sich

geändert und die Umstellung auf HRM2 musste vorgenommen werden. Dies ist alles nicht zu unterschätzen und hat zu Verzögerungen geführt.

Beim vorliegenden Geschäft kamen Missverständnissen dazu, dass eine Person eine Abrechnung erstellt hat, dann aber festgestellt wurde, dass noch nicht alles abgerechnet ist.

Ich kann sagen, dass wir jetzt über die entsprechende «Manpower» verfügen. Wir konnten Roger Haldimann als neuen Sachbearbeiter Tiefbau anstellen.

Zu den Minderaufwendungen bei den Abrechnungen: Ich könnte ja verstehen, wenn ihr mich tadeln würdet, dass die Abrechnungen eine Kreditüberschreitung ergeben hätten. Es ist aber nicht so, dass wir Kredite künstlich aufbausehen, im Gegenteil. Das Ressort Tiefbau gibt gerne Einblick in die Berechnungen, wenn dies gewünscht wird. Es handelt sich einfach um «konservative» Berechnungen. Dies weiss jeder, der im Baubereich/-branche arbeitet, wie berechnet werden muss und man nicht mit «künstlichen Preisen» arbeiten kann. Wir werden diese Praxis beibehalten.

Weiter wurde uns vorgeworfen, dass in unseren Begründungen saisonale Vorteile zu lesen sind. Es ist so, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen, wenn wir «gute Preise» bekommen. Das sind wir unseren Steuerzahlern schuldig. Wir würden sicher nicht in einer Hochpreis-Situation Vergaben machen. Und dann ist auch so, dass die Mitarbeiter im Tiefbau die Umsetzung der Geschäfte genau kontrollieren. Und manchmal dauert es halt länger, weil man gewisse Punkte noch ausdiskutieren muss. Wir drücken keine Preise, sondern zahlen faire Preise.

Es ist noch eine Frage betr. Moosgasse auftaucht. Diese hat aber mit dem vorliegenden Geschäft nichts zu tun und sollte mittels einer Einfachen Anfrage oder einer Interpellation gestellt werden.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Wasserleitung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 330'700.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 291'165.15, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 39'534.85, wird genehmigt.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Kanalisation im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 469'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 316'067.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 152'932.05, wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Strassenbau im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 137'900.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 117'337.65, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 20'562.35, wird genehmigt.
4. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Primäranlagen der Elektrizitätsversorgung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 126'100.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 51'143.20, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 74'956.80, wird genehmigt.
5. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Sekundäranlagen der Elektrizitätsversorgung im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 218'700.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 236'888.90, und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 18'188.90, wird genehmigt.
6. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Anpassung der Gemeinschaftsantennenanlage im Rahmen der Gesamtsanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage, mit einer Kreditsumme von CHF 17'600.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 17'600.00, wird genehmigt.



7. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Kabel Strassenbeleuchtung im Rahmen der Gesamtanierung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizität, mit einer Kreditsumme von CHF 33'100.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 24'732.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 8'367.05, wird genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Juli 2021, in Kraft.

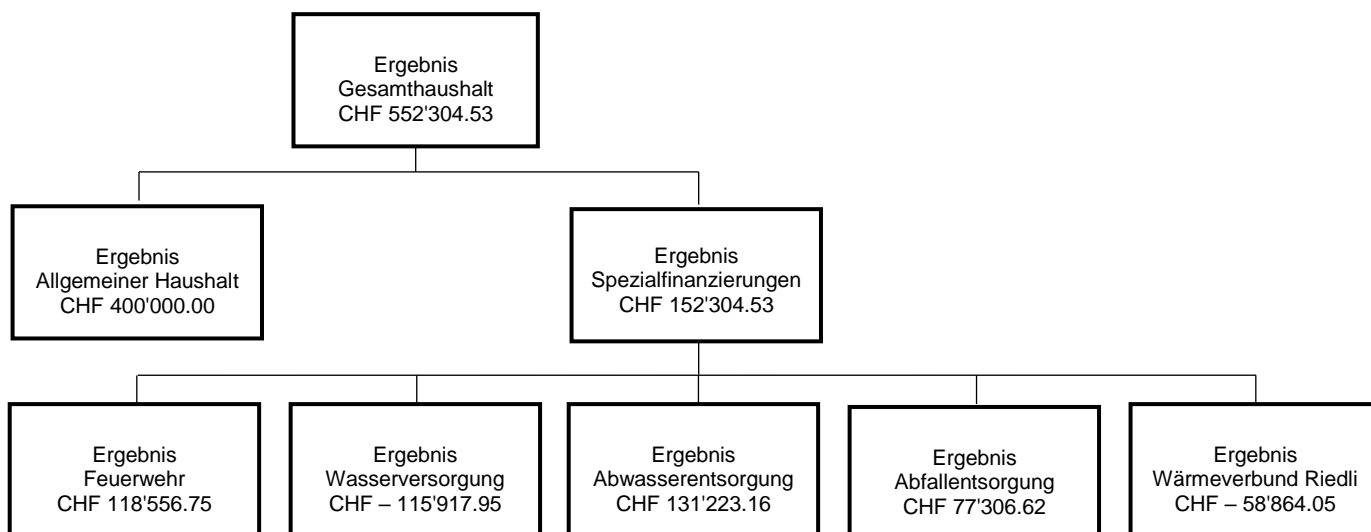
41.101.4 Gemeinderrechnung  
**Jahresrechnung 2020; Genehmigung**

LNR 7046  
**BNR 42**

**Zuständig für das Geschäft:** Peter Stucki Departementsvorsteher Finanzen  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

## Bericht

Die vorliegende Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:



## Übersicht Jahresrechnung 2020

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>552'304.53</b>	<b>365'400.00</b>	<b>1'053'430.31</b>
<b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>400'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>353'257.78</b>
<b>Ergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>152'304.53</b>	<b>365'400.00</b>	<b>700'172.53</b>
Steuerertrag natürliche Personen	22'025'581.25	21'871'700.00	20'555'846.15
Steuerertrag juristische Personen	2'250'020.20	2'611'300.00	3'214'434.00
Liegenschaftssteuer	2'520'672.75	2'575'000.00	2'349'519.00
Nettoinvestitionen	3'635'897.158	6'885'000.00	1'914'538.10
Bestand Finanzvermögen	35'201'367.56		33'090'089.67
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	37'196'656.47		35'756'306.57
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	11'780'760.45		10'794'800.65
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	25'415'896.02		24'961'505.92
Fremdkapital	18'892'800.40		18'351'515.45
Eigenkapital	53'505'223.63		50'494'880.79
Vorfinanzierung Hochbauten Verwaltungsvermögen	3'154'593.08		1'427'847.42
Finanzpolitische Reserven	1'971'209.95		985'250.15
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>8'500'000.00</b>		<b>8'100'000.00</b>

## Gestufferter Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	6'942'513.25	6'769'700.00	6'518'083.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'109'486.07	9'347'200.00	8'623'565.06
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'098'587.25	1'997'200.00	2'001'430.25
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'162'304.30	1'055'700.00	1'535'061.00
36	Transferaufwand	19'314'223.53	20'597'400.00	19'005'523.66
37	Durchlaufende Beiträge	32'669.70	0.00	0.00
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>38'659'784.10</b>	<b>39'767'200.00</b>	<b>37'683'663.67</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Fiskalertrag	29'856'332.60	27'832'000.00	26'903'790.85
41	Regalien und Konzessionen	48'858.75	50'600.00	48'503.30
42	Entgelte	6'876'093.68	7'487'700.00	8'086'804.47
43	Verschiedene Erträge	10'837.95	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	523'658.50	601'200.00	621'392.30
46	Transferertrag	3'330'908.96	3'762'600.00	3'094'661.85
47	Durchlaufende Beiträge	32'669.70	0.00	0.00
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>40'679'360.14</b>	<b>39'734'100.00</b>	<b>38'755'152.77</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'019'576.04</b>	<b>-33'100.00</b>	<b>1'071'489.10</b>
34	Finanzaufwand	312'224.30	349'600.00	366'580.10
44	Finanzertrag	641'121.75	777'100.00	738'434.70
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>328'897.45</b>	<b>427'500.00</b>	<b>371'854.60</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'348'473.49</b>	<b>394'400.00</b>	<b>1'443'343.70</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'820'311.46	29'000.00	389'913.39
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'024'142.50	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'796'168.96</b>	<b>-29'000.00</b>	<b>-389'913.39</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>552'304.53</b>	<b>365'400.00</b>	<b>1'053'430.31</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

## **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 552'304.53 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 365'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 186'904.53. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 400'000.00 ab. Dies nach Vornahme zusätzlicher Abschreibungen (Einlage in die Finanzpolitische Reserve) von CHF 985'959.80 und einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens von CHF 802'672.16. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 29'000.00.

## **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Im Budget war eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (zusätzliche systembedingte Abschreibungen) von CHF 29'000.00 vorgesehen. Diese Einlage wurde nun in der Höhe von CHF 985'959.80 vorgenommen. Zusätzlich konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 802'672.16 vorgenommen werden. Der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 400'000.00 wird dem Bilanzüberschuss zugeführt.

Die Besserstellung des Ergebnisses des Allgemeinen Haushaltes gegenüber dem Budget beläuft sich auf CHF 2'159'631.96. Der Hauptgrund dieser Besserstellung ist auf die Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'912'260.65.

Der Betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um CHF 540'915.22 tiefer. Der Minderaufwand ist vor allem auf einen tieferen Transferaufwand (CHF 1'212'605.67) zurückzuführen. Dieser Minderaufwand konnte die Mehraufwendungen beim Personal (CHF 208'561.85) und bei den Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 294'027.30) kompensieren.

Der Betriebliche Ertrag ist höher als budgetiert. Der Mehrertrag beläuft sich auf CHF 1'716'952.54. Der Fiskalertrag ist um insgesamt CHF 2'024'332.60 höher als budgetiert. Dagegen fällt der Transferertrag um CHF 422'815.44 tiefer aus.

Das Ergebnis aus der Finanzierung fällt um CHF 100'139.80 tiefer aus, als im Budget vorgesehen.

## **Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'917.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 13'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 102'217.95.

Die budgetierten Anschlussgebühren (CHF 300'000.00), welche direkt in die Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt eingelegt werden, konnten aufgrund geringerer Bautätigkeit nicht im gewünschten Ausmass fakturiert werden. Daher entstand bei der Einlage in die SF Werterhalt ein Mehraufwand von CHF 135'079.00. Dieser Mehraufwand konnte zum Teil durch den Minderaufwand (CHF 32'248.30) beim Unterhalt der Anlagen kompensiert werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 492'130.02 (Bilanz Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'347'182.75 (Bilanz Konto: 29301.01).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 131'223.16 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 390'500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 259'276.84.

Auch im Bereich der Abwasserentsorgung konnten die Anschlussgebühren aufgrund der geringeren Bautätigkeit nicht wie budgetiert (CHF 400'000.00) in Rechnung gestellt werden. Der Mehraufwand für die Einlage in die SF Werterhalt beträgt CHF 323'624.00. Dagegen fällt der Aufwand für den Kanalisationsunterhalt um CHF 38'890.80 tiefer aus als budgetiert. Auch die Entschädigung an den ARA-Verband ist um CHF 75'486.65 tiefer ausgefallen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 3'772'415.13 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 10'549'654.80 (Bilanz Konto: 29302.01).

### **SF Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'306.62 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 66'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 10'506.62.

Die Besserstellung ist auf Minderaufwendungen (CHF 38'944.90) für die Sammel- und Transportkosten zurückzuführen. Die Erträge aus den Gebühren (Containermarken, Kehrichtsäcke und Grundgebühren) sind um CHF 28'369.23 höher als budgetiert. Dagegen sind die Erlöse aus der Papierabfuhr, infolge der stark gesunkenen Marktpreise um CHF 18'801.15 tiefer ausgefallen. Die Rückerstattungen der VetroSwiss fallen, infolge Verkauf der Container weg. Dies hat einen Minderertrag von rund CHF 25'000.00 zur Folge.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 1'314'178.22 (Bilanz Konto:

29003.01).

Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

### Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement

#### SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'556.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 34'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 153'056.75. Verschiedenste Aufwandminderungen trugen zu diesem verbesserten Resultat bei. Die Aufwendungen für Sold sind um CHF 41'822.50 tiefer als budgetiert. Auch die Kurskosten (CHF 26'210.00) fallen, als Folge der Corona-Pandemie, tiefer aus. Die Aufwendungen für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (CHF 14'805.10) und den Unterhalt für Gebäude und Maschinen fallen tiefer (CHF 35'252.30) aus.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 367'308.82 (Bilanz Konto: 29000.01).

Das bilanzierte Verwaltungsvermögen (bestehendes Verwaltungsvermögen unter HRM1 und neues Verwaltungsvermögen unter HRM2) beläuft sich auf Total CHF 1'000'565.00.

#### SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 58'864.05 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 43'700.00 ist dies eine Schlechterstellung um CHF 15'164.05. Die Aufwendungen für das Heizmaterial sind um CHF 18'339.20 tiefer als budgetiert. Auch die Aufwendungen für Neuanschlüsse fallen tiefer (CHF 43'091.40) aus. Durch die Erhöhung der Einlagequote in den Werterhalt ergeben sich Mehraufwendungen von CHF 26'906.00. Die Erträge aus Wärmelieferungen sind um insgesamt CHF 20'820.45 tiefer als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt CHF 30'635.35 (Bilanz Konto: 29006.01).

Der Bestand der Werterhaltung beläuft sich auf CHF 245'194.10 (Bilanz Konto: 29306.01).

#### Steuerertrag 2020

Der Nettoertrag im Bereich der Steuern liegt um CHF 1'674'805.83 über dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>24'035'835.55</b>	<b>24'243'000.00</b>	<b>- 207'164.45</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 68'874.75	0.00	- 68'874.75
Tatsächliche Forderungsverluste	- 200'588.60	- 270'000.00	69'411.40
Einkommenssteuern natürliche Personen	19'862'068.45	19'895'000.00	- 32'931.55
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'697'969.95	1'563'700.00	134'269.95
Quellensteuern natürliche Personen	465'542.85	413'000.00	52'542.85
Gewinnsteuern juristische Personen	2'260'986.00	2'555'000.00	- 294'014.00
Kapitalsteuern juristische Personen	13'613.35	46'300.00	- 32'686.65
Holdingssteuern	- 24'579.15	10'000.00	- 34'579.15
Eingang abgeschriebene Steuern	29'697.45	30'000.00	- 302.55
<b>Sondersteuern</b>	<b>2'635'293.15</b>	<b>700'000.00</b>	<b>1'935'293.15</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	- 9'971.40	0.00	- 9'971.40
Grundstückgewinnsteuern	2'262'260.65	350'000.00	1'912'260.65
Sonderveranlagungen	383'003.90	350'000.00	33'003.90
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
<b>Liegenschaftssteuern</b>	<b>2'520'677.13</b>	<b>2'575'000.00</b>	<b>- 54'322.87</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	4.38	0.00	4.38
Grundsteuern	2'520'672.75	2'575'000.00	- 54'327.25
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
<b>Hundetaxe</b>	<b>45'000.00</b>	<b>44'000.00</b>	<b>1'000.00</b>
Hundesteuer	45'000.00	44'000.00	1'000.00
<b>Total Steuern</b>	<b>29'236'805.83</b>	<b>27'562'000.00</b>	<b>1'674'805.83</b>

### Lastenausgleich gegenüber Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich gegenüber dem Kanton Bern ist im Jahr 2020 um CHF 460'702.30 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand CHF 14'334'685.66. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist der Aufwand des Jahres 2020 um CHF 419'012.04 höher.

Lastenausgleich	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	4'022'260.75	4'173'000.00	- 150'739.25
AHV/IV/EO/ALV	2'329'444.00	2'388'200.00	- 58'756.00
Familienzulagen	45'586.00	61'500.00	- 15'914.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'501'233.95	5'710'800.00	- 209'566.05
Öffentlicher Verkehr	1'134'999.00	1'180'800.00	- 45'801.00
Neue Aufgabenteilung	1'896'443.00	1'896'300.00	143.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	- 148'485.00	- 130'000.00	- 18'485.00
./. Zuschuss Disparitätenabbau	- 27'784.00	- 66'200.00	38'416.00
<b>TOTAL</b>	<b>14'753'697.70</b>	<b>15'214'400.00</b>	<b>- 460'702.30</b>

### Investitionsrechnung (Brutto)

Im Budget 2020 waren Investitionen von insgesamt CHF 6'885'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von CHF 4'108'869.75. Davon entfallen CHF 2'762'587.70 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen (SF) wurden Projekte im Umfang von CHF 1'346'282.05 ausgeführt. Diese Summe lässt sich wie folgt auf die einzelnen SF aufteilen; Wasserversorgung CHF 715'443.45, Abwasserentsorgung CHF 630'838.60.

Die Differenz zwischen den eingestellten Investitionen und den tatsächlich ausgeführten Investitionen beträgt CHF 2'776'130.25. Noch nicht zur Ausführung gelangt ist das Projekt Sportzentrum Hirzenfeld (Sanierung Eisbahn, CHF 1'408'200.00), diverse Strassenprojekte (CHF 784'578.45) und diverse Projekte der SF Abwasserentsorgung (CHF 719'161.40).

Einnahmen konnten in der Höhe von CHF 472'972.60 verbucht werden. Davon entfallen CHF 438'348.15 auf die Darlehensrückzahlung des Wasser-verbundes Grauholz AG (WAGRA).

Investitionsrechnung (Netto)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeiner Haushalt	2'739'963.25	4'725'000.00	1'178'504.15
Feuerwehr	0.00	0.00	243'849.60
Wasserversorgung	265'095.30	810'000.00	49'827.00
Abwasserentsorgung	630'838.60	1'350'000.00	308'285.85
Wärmeverbund Zentrum	0.00	0.00	121'366.90
<b>TOTAL</b>	<b>3'635'897.15</b>	<b>6'885'000.00</b>	<b>1'914'538.10</b>

### Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Jahresrechnung 2020 und dem Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 30.03.2021 einstimmig zugestimmt.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Gemeindeverordnung Kanton Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Art. 71ff Art. 30ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 29 Abs. 1 Bst f
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		---	---

## Antrag

1. Allgemeiner Haushalt; Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 802'672.16.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	41'792'319.86
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	42'344'624.39
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	552'304.53
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	32'875'074.13
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	35'061'802.09
	Operatives Ergebnis	CHF	2'186'727.96
	Einlagen SF Vorfinanzierung	CHF	- 1'726'745.66
	Einlage Finanzpolitische Reserve	CHF	- 985'959.80
	Entnahmen Eigenkapital	CHF	925'977.50
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	400'000.00
	Aufwand <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'771'436.05
	Ertrag <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'655'518.10
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	115'917.95
Aufwand <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'955'146.90	
Ertrag <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'086'370.06	
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	131'223.16	
Aufwand <b>SF Abfall</b>	CHF	1'265'392.92	
Ertrag <b>SF Abfall</b>	CHF	1'342'699.54	
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	77'306.62	
Aufwand <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	746'107.40	
Ertrag <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	864'664.15	
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	118'556.75	
Aufwand <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	466'457.00	
Ertrag <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	407'592.95	
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	58'864.05	
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	4'108'869.75
	Einnahmen	CHF	472'972.60
	Nettoinvestitionen	CHF	3'635'897.15

## Eintretensdebatte

**Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher.** Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Zum Bericht und Antrag:

- Der Jahresabschluss sieht erfreulich aus.
- Grundstücksgewinnsteuern sind grundsätzlich nicht planbar und somit auch nicht genau budgetierbar.
- Sonderveranlagungen: Hierbei handelt es sich meist um Kapitalsteuern auf Pensionskassenbezügen.
- Darstellungen der Listen und einzelner Posten werden grundsätzlich so gehalten, dass die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr gegeben ist.
- Ertragsüberschuss: Einlage in die finanzpolitische Reserve anstelle der SF Vorfinanzierung Hochbauten → Eine vollumfängliche Einlage macht wenig Sinn, da in der Zukunft mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist und daher der Bilanzüberschuss ebenfalls weiter gestärkt werden sollte. Die Einlagenhöhe der Finanzpolitischen Reserve kann nicht frei bestimmt werden. Kantonale Vorgaben sind einzuhalten.
- Auf Seite 1 Matrix: Hier wurden die Erfolgsrechnung und die Spezialfinanzierungen, welche in der Erfolgsrechnung aufzuführen sind, abgebildet. Diese Spezialfinanzierungen müssen sich über Gebühren und/oder Ersatzabgaben selber finanzieren.
- Die Spezialfinanzierungen «Vorfinanzierung Hochbauten» und «Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV» sind in der Matrix nicht enthalten. Diese werden in der Bilanz im Eigenkapital aufgeführt.

Zur Jahresrechnung:

- Jahresrechnung, Seite 29 – erste Zeile fehlt ein "über" nach dem Betrag.
- Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, Jahresrechnung, Seite 42 ff.: Unter "Verantwortung des Gemeinderates" wird ein Internes Kontrollsystem (IKS) genannt. Dort geht es beispielsweise darum, dass Kreditorenrechnungen von den verantwortlichen Leuten kontiert und visiert werden.
- Überzeitsaldi: Massnahmen sind gemäss der Personalverordnung der Gemeinde eingeleitet.
- Corona Massnahmen: Diese liegen auf der Höhe eines überschaubaren Betrages und wurden den jeweiligen Sachkonti belastet. Keines der Konten musste auf der Nachkreditabelle erfasst werden.

Zusatzinfo Negativzinsen:

Seit 2021 ist die Gemeinde auch von Negativzinsen betroffen.

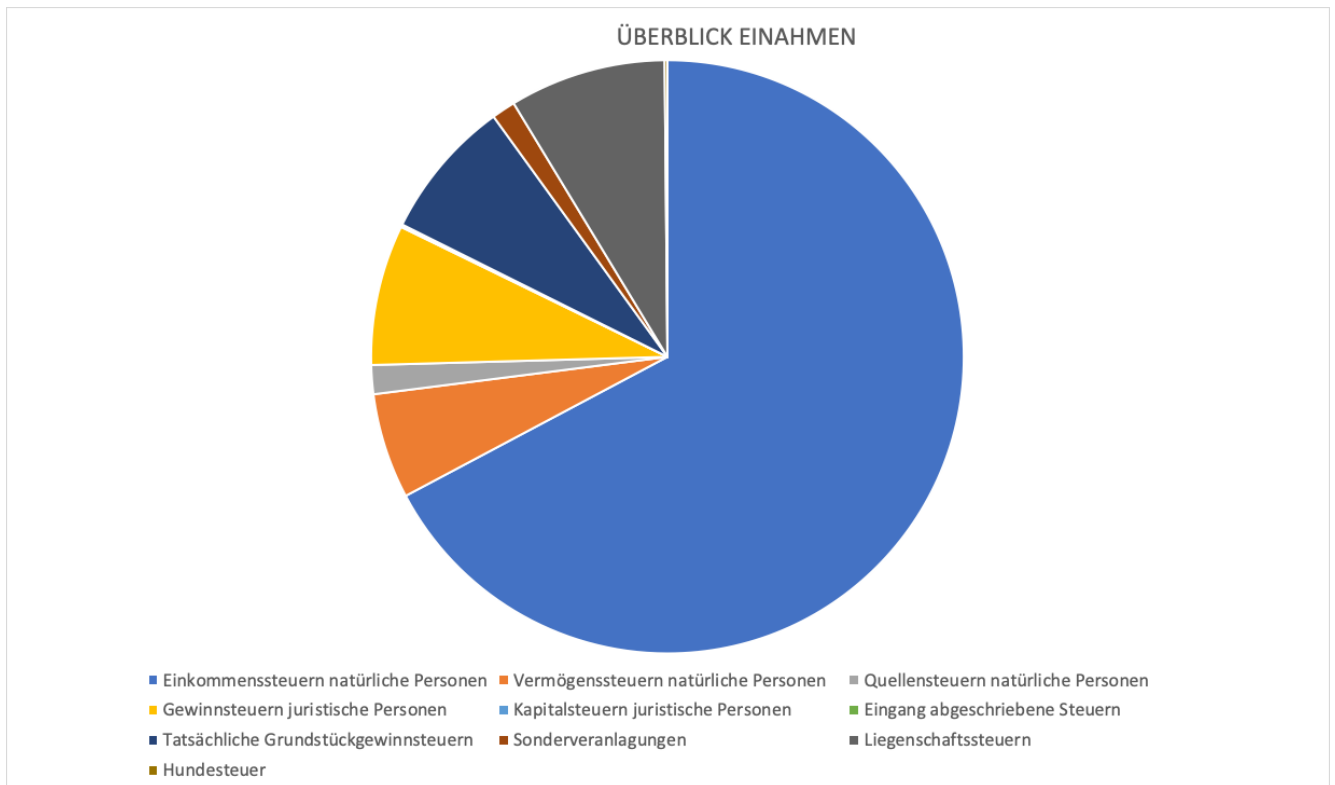
Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen.** Ich freue mich, meine Ausführungen zur Jahresrechnung mit einem Zitat aus den Unterlagen von Seite 4 beginnen zu können: *«Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt: 2'159'631,95 SFR.»*

Dieses gute Ergebnis ist die Folge aus Grundstücksgewinnsteuern, einer hohen Budgetdisziplin und dem gleichen Steuersatz wie in den Vorjahren.

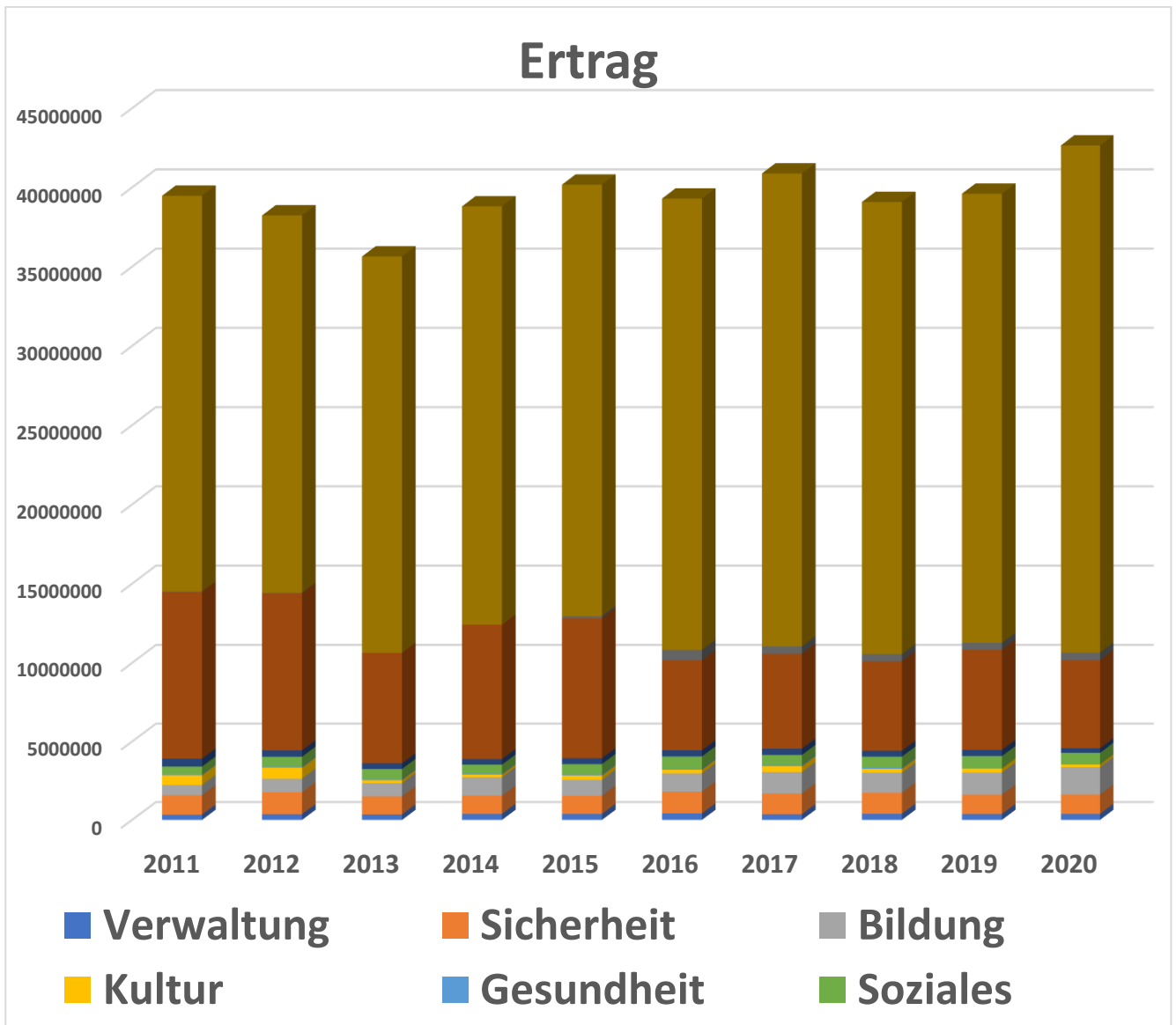
Die Zahlen in der Rechnung lassen sich immer nur mit dem Budget und der Rechnung des Vorjahres vergleichen. Ich möchte diese heute in einen grösseren Zeitrahmen darstellen.

Um mir ein besseres Bild machen zu können, was die Zahlen bedeuten, brauche ich gerne Grafiken. Dank an Thomas Sitter für die Zusammenstellung der Unterlagen.



Zusammenstellung, woher das Geld im vergangenen Jahr gekommen ist: Wichtigster Teil sind die Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Die Grafik zeigt auch auf, welchen Anteil, die Grundstücksgewinnsteuern hatten.



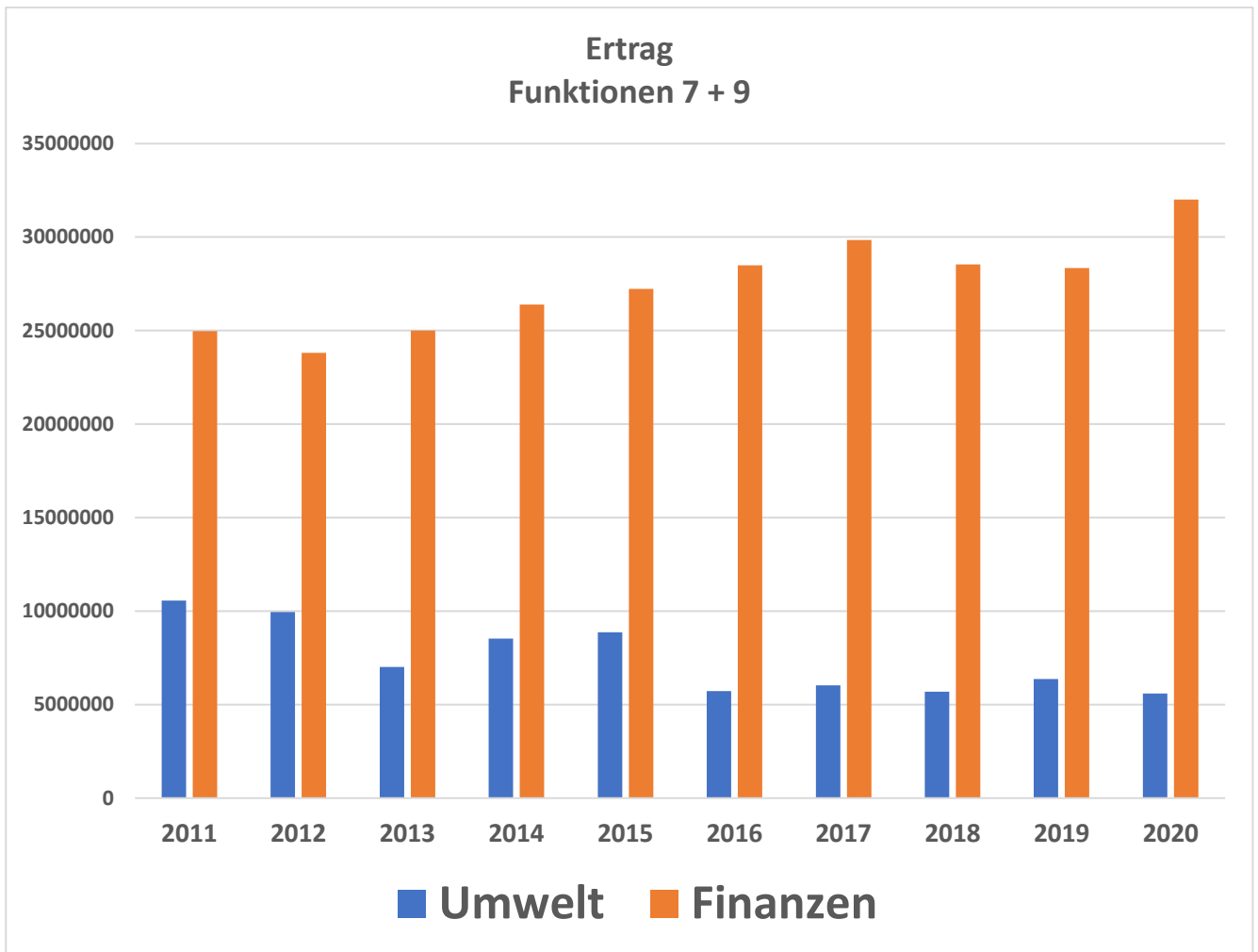


Zusammenstellung der Erträge der letzten 10 Jahre. Bei der Bezeichnung Umwelt handelt es sich um die Wasser- und Abwassergebühren.

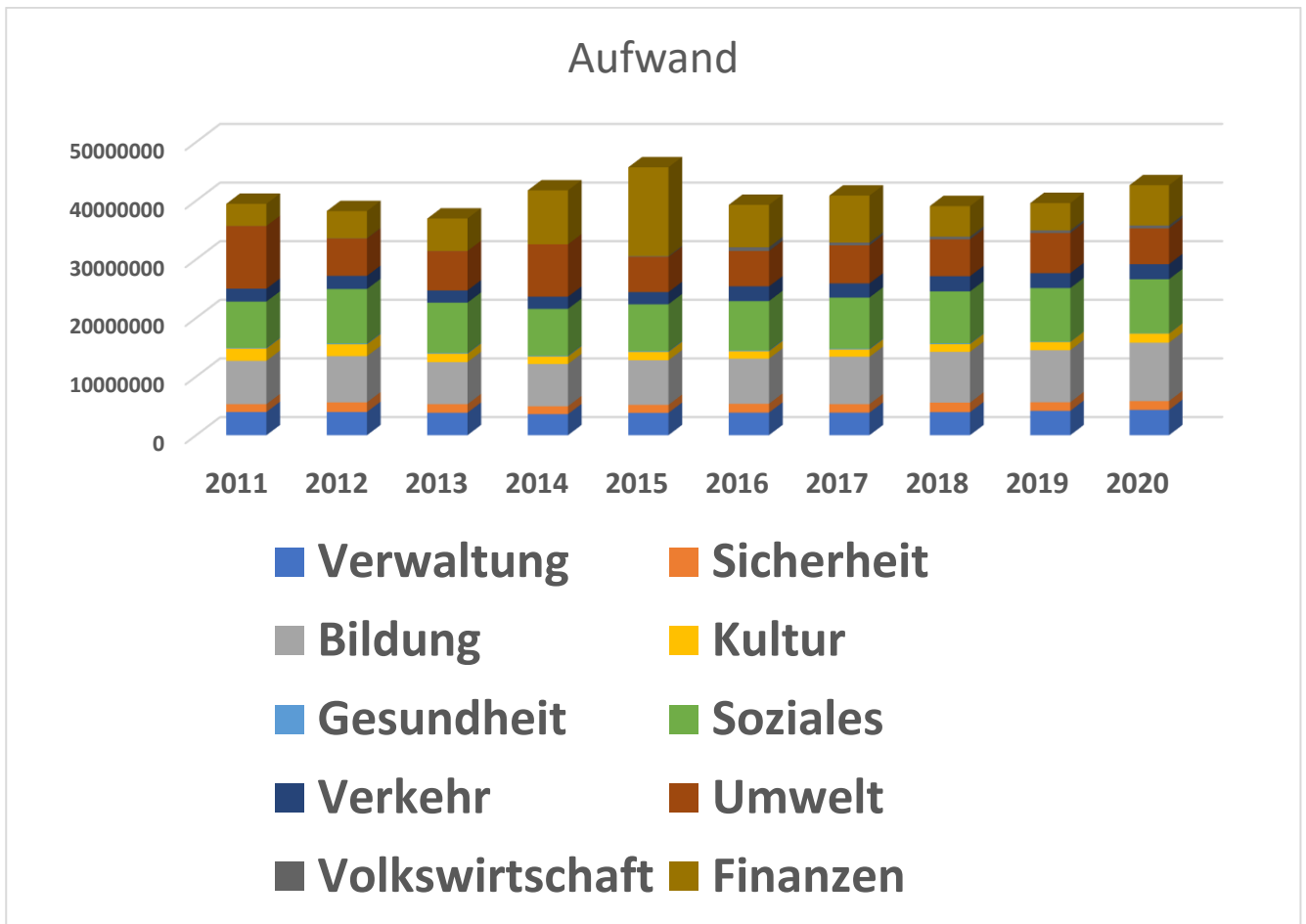
Die Grafik zeigt auf, wie sich die Steuereinnahmen in den letzten Jahren entwickelt haben.

2014: 26'397'220 / 2016: 28'486'271 / 2019: 28'341'423 / 2020: 32'003'049 (vor allem dank der erwähnten Grundstücksgewinnsteuern)

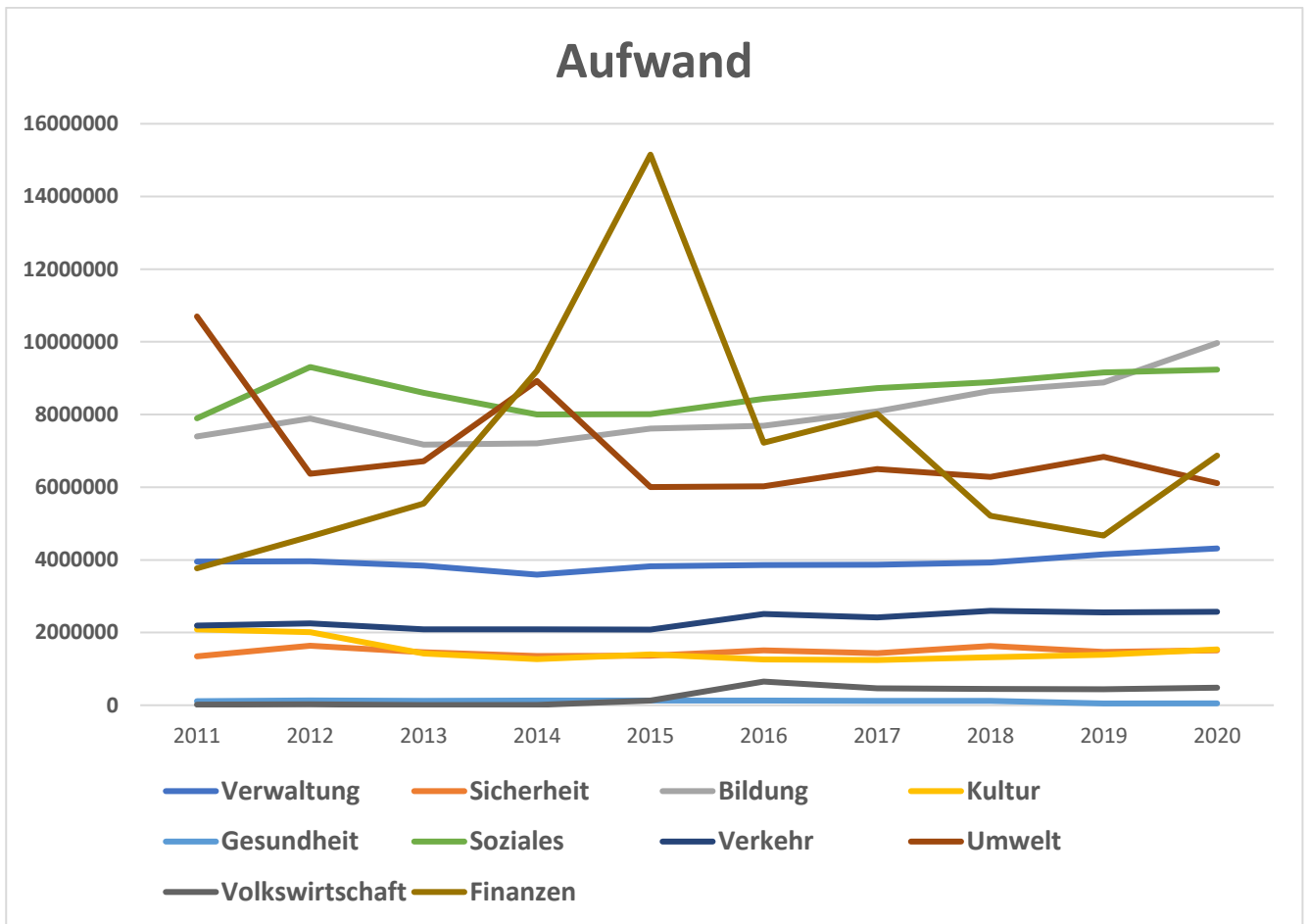
Gut ersichtlich sind die Auswirkungen der Steuererhöhung, die 2013 beschlossen wurde.



Hier sind nur die Erträge aus den Steuereinnahmen und den Einnahmen aus den Wasser- und Abwassergebühren aufgeführt.



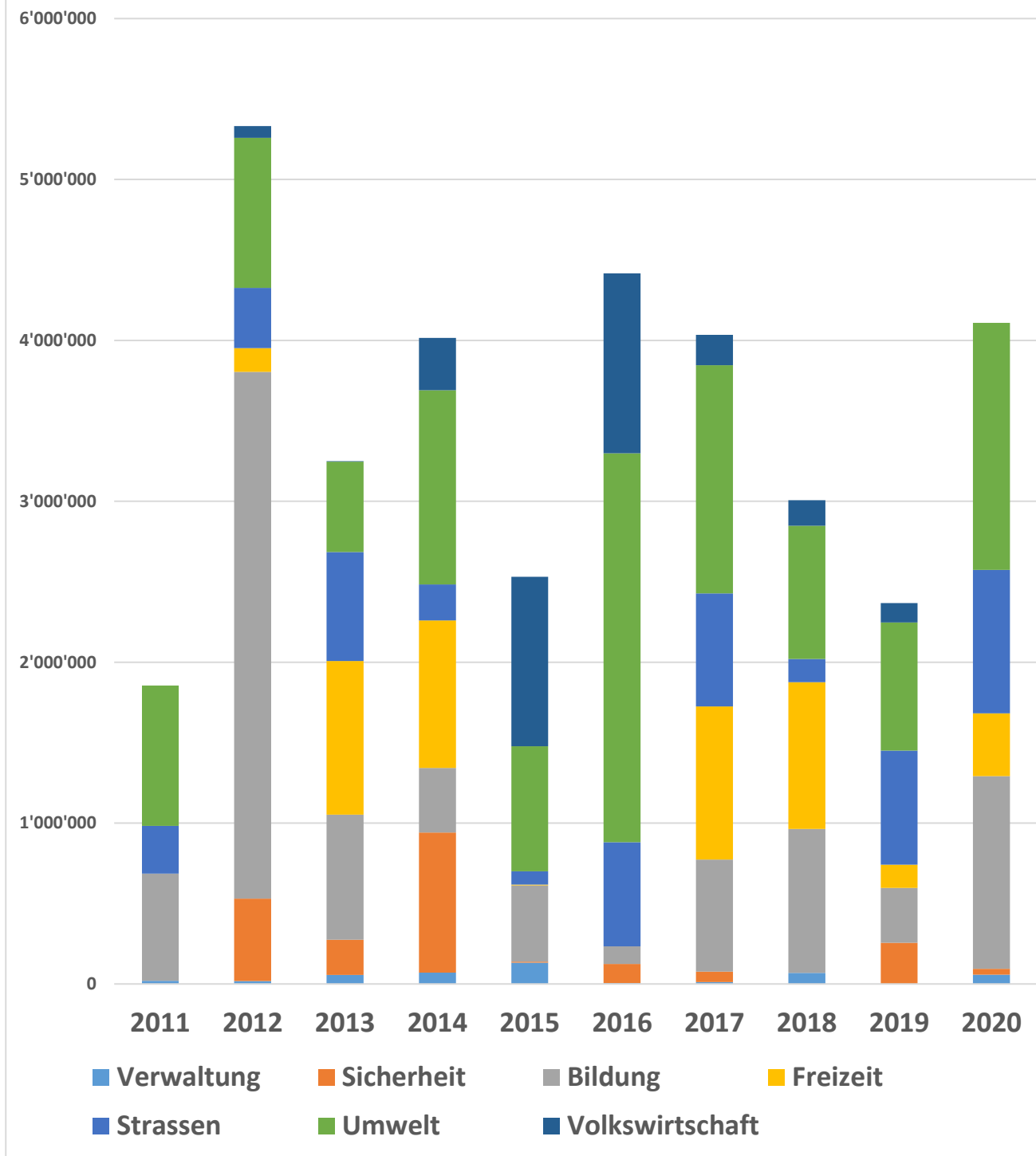
Nebst dem Verlauf bei den Einnahmen haben mich auch die Entwicklungen bei den Ausgaben interessiert. Auffallend ist, dass die Ausgaben in den letzten Jahren in vielen Bereichen meist konstant waren.



Diese Grafik zeigt dies noch etwas deutlicher. Wir sehen einen Anstieg der Ausgaben im Bereich Bildung und im Bereich Soziales. Darauf werde ich gerne an einer späteren Sitzung näher eingehen.

Überraschend ist die Kurve bei den Finanzen. Der Ausschlag nach oben ist die Folge der Umstellung von HRM1 zu HRM2. 2015 gab es die letzte Möglichkeit zur Abschreibung vor der Umstellung. Die Gemeinde hat in diesem Jahr mehr als 4 Millionen zusätzlich vom Verwaltungsvermögen abgeschrieben.

## Investitionen 2011 - 2020



Überblick über die Investitionen in den letzten 10 Jahren

Auffallend sind die verschiedenen Balkenlängen, das zeigt, wie unterschiedlich viel die Gemeinde in den letzten Jahren jeweils pro Jahr investiert hat.

Gut erkennbar ist die Sanierung der Turnhalle Bodenacker im Jahr 2012 im Umfang von 2,7 Millionen Franken, aber auch die Investitionen in die Feuerwehr in den Jahren 2012 – 2014. Unter dem Begriff Volkswirtschaft versteckt sich vor allem der Wärmeverbund und bei der Freizeit handelt es sich um das Hirzi. Beim Begriff Umwelt geht es um Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser.

Die Grafik zeigt auch auf, wie viel in den letzten Jahren in die Strassen und im Bereich der Bildung investiert wurde.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen, die Entwicklungen im Bereich der Finanzen in den letzten 10 Jahren darstellen konnte.

**Michel Gygax, SVP-Fraktion.** Die Zusammenstellung der Jahresrechnung ist immer mit relativ grossem Aufwand und Stress verbunden. Die SVP-Fraktion dankt deshalb der Verwaltung und speziell der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Erfreulicherweise schliesst die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von etwa CHF 550'000.00 ab. Der Hauptgrund dieser Besserstellung gegenüber dem Budget ist ein Mehrertrag bei der Grundstückgewinnsteuer von knapp CHF 2 Mio. Ohne diesen Mehrertrag wäre die Jahresrechnung 2020 praktisch ausgeglichen, so zu sagen eine Punktlandung.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Einlage in die Finanzpolitische Reserve, sowie die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, von CHF 986'000.00 bzw. CHF 802'000.00.

Ein Blick in die Vergangenheit: Zufällig habe ich meine Voten der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2014 zur Finanzplanung wiedergefunden. Damals war die Finanzsituation der Gemeinde angespannt. Ein Ziel für die Zukunft war die Bildung von Eigenkapital. Nun scheint mir das Ziel erreicht, mit CHF 53 Mio. Eigenkapital. Wie schnell die Lage sich doch ändern oder verbessern kann. Wenn man jedoch in die Zukunft schaut, dann werden wir sehr wahrscheinlich im Herbst beim Budget, oder spätestens in einem Jahr bei der Behandlung der Jahresrechnung 2021 über die finanziellen Folgen und Konsequenzen der Corona-Pandemie sprechen.

Die SVP-Fraktion ist für Genehmigung der Jahresrechnung 2020, sowie für die vorgeschlagene Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Wir danken für die Erarbeitung der Jahresrechnung. Ich möchte aber dennoch auf ein paar Punkte eingehen, welche uns aufgefallen sind. Erfreulich ist ganz klar die hohe Budgetdisziplin und dass dank den Grundstückgewinnsteuern das Eigenkapital gesteigert werden konnte. Dieses werden wir u.a. wegen Corona noch benötigen und es stehen schliesslich auch noch grosse Projekte an. Es ist uns aufgefallen, dass die Einnahmen der juristischen Personen gesunken sind, diese sind aber dennoch eine wichtige Stütze. Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist höher als letztes Jahr. Auf der Ausgabenseite sind mir zwei Dinge aufgefallen, das eine ist der Personalaufwand. Dieser ist höher als budgetiert. Bei der Tagesschule ist infolge höherer Belegungszahlen ein Mehraufwand zu verzeichnen, dies kann aber nachvollzogen werden. Bezüglich Unterhaltsarbeiten kann ich sagen - dies hat die FDP in den letzten Jahren jeweils kritisiert - geht es jetzt aber in die richtige Richtung, wir finden das sehr gut. Im Budget 2020 war ein grosser Betrag von 6.9 Mio. Franken eingestellt. Leider war es nicht möglich, sämtliche Projekte auszuführen. Zum Schluss nur noch ganz kurz zur Liquidität. Wir haben über 11 Mio. Franken auf der hohen Kante. Dies ist ein Riesenbetrag. Ich sage dies jedes Jahr, dass man damit, das Fremdkapital mindern könnte. Die FDP wird dem Antrag und der Jahresrechnung zustimmen.

**André Weyermann, GFL-Fraktion.** Vorab im Namen der GFL ein grosse Merci an die Finanzabteilung für die ausführliche Arbeit. Wir haben wieder einmal Glück gehabt! Zwei Millionen Franken mehr bei der Grundstückgewinnsteuern, fast wie der Lottogewinn vor ein paar Jahren. Leider dürfen wir nicht vergessen, dass es sich hier um einen einmaligen Effekt handelt. Nicht ein einmaliger Effekt ist hingegen die Tatsache, dass die Einnahmen der juristischen Personen leider nicht einmalig, sondern stetig am Sinken sind. Gleichzeitig sieht das Budget 2021 mit einem Minus von 4.2 Mio. Franken ja auch ein klein wenig rosiger aus. Vielleicht gibt es dann dort eine tolle Überraschung bis zum Rechnungsabschluss...

Sehr erfreulich erachtet die GFL die Einlage von zusätzlichen CHF 800'000.00 in Vorfinanzierung der Hochbauten. Sie sind sehr willkommen in Bezug auf die Abschreibungskosten, welche im Zusammenhang mit der Schulraumplanung auf uns zukommen werden.

Die GFL wird dem Antrag zustimmen und ist für Genehmigung des Geschäftes.

**Bernhard Wenger, EVP-Fraktion.** Wir von der EVP sind dankbar für den positiven Ertragsüberschuss vom Gesamthaushalt 2020 und danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für das disziplinierte Einhalten der Ausgaben. Die schematische Darstellung der Aufteilung des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen hilft der Verständlichkeit. Die Rechnung ist übersichtlich dargestellt. Der Hauptgrund des Ergebnisses allgemeiner Haushalt gegenüber dem Budget ist auf die Grundstückgewinnsteuer zurückzuführen. Ein Mehrertrag von 1.9 Millionen Franken, was wohl in diesem Umfang eher nicht jährlich vorkommt. So konnten Einlagen in die Finanzpolitische Reserve von knapp 1 Million Franken, sowie in Vorfinanzierung Hochbauten von gut CHF 800'000.00 gemacht werden. Leider wurden auch im 2020 weniger Nettoinvestitionen realisiert als budgetiert, jedoch knapp 2 Millionen Franken mehr als im 2019!

Die letztes Jahr geäusserte Befürchtung, dass der Steuerertrag durch Corona sich reduzieren würde, ist zum Glück nicht eingetroffen – wahrscheinlich noch nicht, da wohl noch nicht steuerwirksam. Mit jedoch CHF 850'000.00, oder 30 % weniger Steuerertrag juristische Personen als noch im 2019. Knapp 1.5 Millionen mehr Steuerertrag natürlicher Personen als im Vorjahr, was gut 7 % entspricht und auch leicht über dem Budget liegt. Erstaunt stellen wir auch fest, dass wohl beim Personal keine Kurzarbeit gemacht wurde, wenn der Personalaufwand mit CHF 420'000.00 Franken über dem Vorjahr liegt.

Der zukünftig hohe Investitionsbedarf, im Besonderen im Schulraumbedarf, ist uns hier allen bekannt! Dieser dringend benötigte Schulraum darf nicht durch zu erwartenden Rückgang von Steuereinnahmen durch Corona gefährdet werden.

Wir von der EVP und EDU sind für die erwähnten Einlagen in Spezialfinanzierung und Vorfinanzierung Hochbauten, Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

**Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen.** Nur ganz kurz zwei Sachen, welche gesagt wurden: Rückgang Gewinnsteuern von juristischen und privaten Personen. Dies ist nicht nur im letzten Jahr so, sondern es handelt sich um eine Tendenz, welche sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat. Betr. den steigenden Personalkosten: Dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kann entnommen werden, dass die Tagesschule 2019/2020 98'366 Betreuungsstunden bei 289 angemeldeten Kinder geleistet hat und ein Jahr vorher waren es 80'471 Stunden bei 223 Kinder. Das bedeutet eine Steigerung vom 18'000 Stunden oder eine Zunahme von 66 Kindern in der Tagesschule und dies benötigt natürlich zusätzliche Betreuungspersonen.

## Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

## Detailberatung

Bericht und Antrag  
Keine Wortmeldung

Jahresrechnung 2020  
Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Allgemeiner Haushalt; Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 802'672.16.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	41'792'319.86
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	42'344'624.39
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	552'304.53
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	32'875'074.13
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	35'061'802.09
	Operatives Ergebnis	CHF	2'186'727.96
	Einlagen SF Vorfinanzierung	CHF	- 1'726'745.66
	Einlage Finanzpolitische Reserve	CHF	- 985'959.80
	Entnahmen Eigenkapital	CHF	925'977.50
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	400'000.00
	Aufwand <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'771'436.05
	Ertrag <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'655'518.10
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	115'917.95
	Aufwand <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'955'146.90
	Ertrag <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'086'370.06
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	131'223.16
	Aufwand <b>SF Abfall</b>	CHF	1'265'392.92
	Ertrag <b>SF Abfall</b>	CHF	1'342'699.54
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	77'306.62
	Aufwand <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	746'107.40
	Ertrag <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	864'664.15
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	118'556.75
	Aufwand <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	466'457.00
	Ertrag <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	407'592.95
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	58'864.05
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	4'108'869.75
	Einnahmen	CHF	472'972.60
	Nettoinvestitionen	CHF	3'635'897.15

### Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

### Beilagen

1. Jahresrechnung 2020 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.



**Interpellation Thomas Krebs, SVP; Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020; Behandlung**

**BNR 43**

**Zuständig für das Geschäft:** Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

**Bericht**

An der GGR Sitzung vom 08.04.2021 wurde die Interpellation Thomas Krebs, SVP; Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020 eingereicht:

Münchenbuchsee, 08.04.2021

**Interpellation**

**Vollkostenrechnung für Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen im 2020**

Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen. Betroffen sind Schul- und Sportanlagen, Spielplätze, Waldabschnitte und andere öffentliche Plätze. Es handelt sich hier nicht um Einzelfälle, denn regelmässig hinterlassen Gruppen Zerstörung, Chaos und Unordnung.

Die Jahresrechnung 2020 wird in einer der nächsten Sitzungen dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Wir bitten den Gemeinderat zeitgleich mit der Behandlung der Jahresrechnung 2020 um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch (in Franken) waren die finanziellen Aufwände für die unerwünschten Vorkommnisse im 2020.
- Wie hoch ist die Vollkostenrechnung aller Beteiligten?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion  
Thomas Krebs

**Stellungnahme Gemeinderat**

- Im Jahr 2020 hat die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee Aufwendungen in der Höhe von CHF 79'151.45 (brutto) für die Behebung von Sachbeschädigungen aufwenden müssen. Von Versicherungen konnten Erträge in der Höhe von CHF 21'595.35 verbucht werden. Dies ergibt einen Nettoaufwand für Sachbeschädigungen von CHF 57'566.10.

Im Jahr 2020 hat die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zusätzlich für die Patrouillen der Broncos Security AG insgesamt CHF 22'770.35 aufgewendet.

Die Aufwendungen der Firma Schwendimann für das Jahr 2020 belaufen sich auf 68.75 Stunden. Bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von CHF 90.00 ergibt dies ein Aufwand von CHF 6'187.50.

- Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee führt keine Vollkostenrechnung. Daher können die Aufwendungen (z.B. der Hauswarte, «Buchsi luegt häre» und der Verwaltung) in Stunden / Franken nicht beziffert werden. Zudem nicht bezifferbar sind die Kosten für die Einsätze der Polizei.

Eine Vollkostenrechnung ist bei Einwohnergemeinden im Kanton Bern nicht vorgesehen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23ff
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 29

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

---

## Eintreten

---

## Detailberatung

**Thomas Krebs, SVP-Fraktion.** Ich danke dem Gemeinderat für die schnelle Antwort. Rund CHF 80'000.00 zur Behebung von Beschädigung, Einsatz, Aufwendungen der Broncos und der Fa. Schwendimann ist gewiss kein Pappenstiel. Wenn jetzt noch die Aufwendungen der Verwaltung, der Polizei, der Hauswarte und «Buchsi luegt häre» dazugezählt würden, dann ist der vorhin genannte Betrag eindeutig zu tief. Schade, man hätte mit diesem Betrag etwas für die Jugendliche realisieren können. Ich danke der Gruppe «Buchsi luegt häre» und der Jugendarbeit. Mit ihrem Einsatz und ihrer Arbeit sorgen sie dafür, dass nicht noch mehr beschädigt wird und Kosten entstehen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

## Beilagen

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 1877

### **Motion Matthias Hügli; CVP-EVP/GFL/SP, Tempo 30-Zonen in den Quartieren, Begegnungszonen und Gefahrenstellen; Abschreibung**

**BNR 44**

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2001 wurde die Motion Hügli, CVP-EVP/GFL/SP, Tempo 30-Zonen in den Quartieren, Begegnungszonen und Gefahrenstellen, erheblich erklärt.

### **Motion 1: Tempo-30-Zonen in den Quartieren, Begegnungszonen und Gefahrenstellen**

#### **Motionstext**

1. Im Richtplan Verkehr sind 11 Tempo-30-Zonen bezeichnet. Der Gemeinderat sorgt für die umgehende Planung aller Zonen und die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen gemäss Massnahmenblätter im Richtplan Verkehr (Massnahmenblätter 6.1 bis 6.2 und 6.4 bis 6.12) bis spätestens Herbst 2004. Die Tempo - Anpassung auf allen Erschliessungsstrassen erfolgt ebenfalls spätestens auf diesen Zeitpunkt.
2. Auf mindestens einer Strasse werden zusätzlich Erfahrungen mit dem Modell Begegnungszone gesammelt. Der Gemeinderat erarbeitet dafür ein Konzept. Er sucht das Gespräch mit interessierten BewohnerInnen und gestaltet spätestens auf Frühjahr 2003 versuchsweise eine oder mehrere Strassen zu Begegnungszonen um. Nach Abschluss der Probephase von einem Jahr orientiert der Gemeinderat im Herbst 2004 den Grossen Gemeinderat über weitere beabsichtigte Schritte betreffend Begegnungszonen.
3. In den Teilrichtplänen sind verschiedene Gefahrenstellen markiert. Der Gemeinderat veranlasst die Entschärfung dieser Stellen und gewährleistet die Umsetzung entsprechender Massnahmen bis spätestens Herbst 2004.
4. Der Gemeinderat reserviert die entsprechenden Mittel, damit die Motion fristgerecht umgesetzt werden kann.

#### **Begründung:**

- Gemäss Bericht zum Richtplan Verkehr (S. 11) ist vorgesehen, alle Tempo-30-Zonen möglichst zügig zu realisieren.
- Die Quartiere werden nachhaltig aufgewertet und die Lebensqualität steigt. Ebenfalls steigt die Sicherheit der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen (Kinder und Betagte), weil der Anhalteweg bei Tempo 30 nur noch halb so lang wie bei Tempo 50 ist. Kommt es dennoch zu einem Unfall, sind die Verletzungen bei Tempo 30 um ein vielfaches kleiner als bei Tempo 50. Diese Gründe sprechen für die möglichst baldige Einführung der vorgesehenen Tempo-30-Zonen.
- Die Kosten zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen sind relativ tief, sofern sich die Massnahmen auf das Notwendige beschränken und die Subventionsmöglichkeiten (Benzinzollertäge) voll ausgeschöpft werden.
- Im Rahmen der Mitwirkung haben die Tempo-30-Zonen bereits breite Unterstützung erhalten.
- Der Motionsteil "Begegnungszonen" führt das Anliegen der Tempo-30-Zonen fort und steigert nochmals die Wohn- und Lebensqualität an den entsprechenden Strassen.
- Die Sanierung von Gefahrenstellen ist in dieser Motion ebenfalls terminiert, weil der Schutz der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen keinen Aufschub erlaubt.

Der Erstunterzeichner  
Die MitunterzeichnerInnen

Matthias Hügli und 22 MitunterzeichnerInnen  
Nicole Bleuel, Charlotte Bühlmann, Christian Cadonau, Lenka Flury,  
Verena Glauser, Susanna Hächler, Marianne Häderli,  
Christoph Heiniger, Urs Hofer, Melanie Jaros, Markus Kamber,  
Verena Karlaganis, Kathrin Morgenthaler, Kurt Pfister, Stefanie Stauffer,  
Gabriella Vogt, Patrizia Vökt, Annalies Weber, Karl Widmer,  
Kathrin Winkenbach, Pia Wüthrich, Reto Wynistorf

## **Antwort des Gemeinderates:**

Die Federführung für die weitere Bearbeitung der Motion wurde im Jahr 2021 durch das Departement Tiefbau übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkt war hierfür das Departement Öffentliche Sicherheit zuständig.

Von den elf im Richtplan vorgesehenen Tempo-30-Zonen wurden bis heute neun umgesetzt. Die Einführung von Tempo 30 in den restlichen zwei Zonen "Ursprung" und "Hüslimoos" ist nach der aktuellen Legislaturplanung 2021-2024 für das Jahr 2021 vorgesehen. Für die Zone "Ursprung" wurde vom 09.11.2020 bis am 04.12.2020 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Was die Zone "Hüslimoos" betrifft, erweist sich das Verfahren etwas komplexer, da die Umsetzung zum Teil auch Privatstrassen betrifft. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat bisher stets bestrebt war, aus Kosten- und Synergiegründen die Umsetzung von Tempo-30-Zonen nach Möglichkeit mit Strassensanierungsprojekten zusammenzulegen.

Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde, welches der aktuellen Ortsplanungsrevision vorausging, wurde folgendes Ziel definiert: «Um eine hohe Siedlungs- und Verkehrsqualität zu erreichen, ist in den Wohnquartieren das Koexistenzprinzip für alle Verkehrsteilnehmenden anzustreben. Dies kann unter anderem durch Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen erreicht werden». Im Massnahmenblatt M4 des anstehenden Verkehrsrichtplans wurde dies wie folgt aufgenommen: «Das bestehende kommunale Konzept über die Tempo-30-Zonen (T30) in der Gemeinde ist umzusetzen. Auf Anregung der Bevölkerung, kann zusammen mit der Gemeinde an geeigneten Lagen die Einführung von Tempo-20-Zonen (T20) geprüft werden.». Die Gemeinde Münchenbuchsee erarbeitet hierfür vorgängig ein Konzept, welches den Umsetzungsprozess von Begegnungszonen aufzeigt und definiert die Anforderungen (z.B. verkehrsarme Strasse, Perimeter, breit abgestützte Zustimmung der Anwohnerinnen und Anwohner im betreffenden Quartier). Dieses Konzept wird erarbeitet, sobald die Richtpläne behördenverbindlich vom AGR genehmigt und somit rechtskräftig sind (bis 2024). Was die weiteren in den verschiedenen Teilrichtplänen erwähnten Gefahrenstellen betrifft, so hat der Gemeinderat auch diese u.a. im Massnahmenblatt M5 des anstehenden Verkehrsrichtplanes als laufende Aufgabe aufgenommen und die Ziele wie folgt definiert: «Neueste Forschungsergebnisse und Trends in der Mobilität erfordern eine laufende Überprüfung der technischen Anforderungen an eine sichere Verkehrsinfrastruktur. Das Strassennetz von Münchenbuchsee soll den aktuellen technischen Anforderungen und Vorgaben für eine hohe Verkehrssicherheit entsprechen und gleichermassen die verschiedenen Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigen». Zusammen mit der Polizei führt die Gemeinde Münchenbuchsee im Weiteren bereits seit geraumer Zeit nach Bedarf Begehungen vor Ort durch, in welchen sie die Sicherheitsdefizite und den weiteren Handlungsbedarf beurteilt.

Der Vorstoss ist offensichtlich undurchführbar, überholt, respektive hinfällig. Die Motion verlangt die Planung und Umsetzung der Tempo-30-Zonen gemäss Verkehrsrichtplan bis spätestens im Herbst 2004, sowie die Umgestaltung von mindestens einer Strasse in eine Begegnungszone bis spätestens im Frühjahr 2003 und die anschliessende Auswertung und Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat sowie die Orientierung über die weiteren beabsichtigten Schritte in diesem Zusammenhang bis ebenfalls im Herbst 2004. Weiter sind die markierten Gefahrenstellen in den verschiedenen Teilrichtplänen zu entschärfen und die Massnahmen bis spätestens im Herbst 2004 umzusetzen.

Die in der Motion genannten Fristen sind längstens abgelaufen, wobei bereits im Zeitpunkt der Einreichung absehbar war, dass die gestellten Forderungen aufgrund der Verfahrensdauer und der Komplexität der Projekte (konkrete Rahmenbedingungen, Mitwirkungsverfahren, Einspracheverfahren, Bewilligungsverfahren, Auswirkungen auf Private, etc.) in dieser Zeitspanne realistischerweise nicht umsetzbar sein würden. Der Vorstoss ist heute in dieser Form jedenfalls nicht, beziehungsweise nicht mehr durchführbar - wie bereits erwähnt sind die Fristen allesamt bereits abgelaufen und können nicht mehr eingehalten werden - und demzufolge auch in Anwendung von Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates formell abzuschreiben. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats bleibt es selbstverständlich unbenommen, namentlich im Hinblick auf die Einführung von Begegnungszonen oder in Zusammenhang mit der Entschärfung von Gefahrenstellen neue, wenn möglich örtlich konkret definierte Vorstösse einzubringen. Hierbei wird allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass sich der aktuelle Verkehrsrichtplan und die Teilrichtpläne in Überarbeitung befinden. Die beiden letzten Tempo-30-Zonen "Ursprung" und "Hüslimoos" dürften - wie bereits erwähnt - im Jahr 2021 umgesetzt werden.

## **Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

--

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 30
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>		Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates	Art. 32 Abs. 2

## Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt, dass dieser Vorstoss erst heute behandelt wird. Das Ressort Tiefbau ist aber erst seit anfangs dieses Jahr zuständig. Das Geschäft war zuvor bei der Öffentlichen Sicherheit. Dieser Vorstoss hätte schon relativ früh beantwortet werden können. Ich entschuldige mich beim Motionär.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Tempo 30 war vor fast 20 Jahren noch keine Selbstverständlichkeit und bestritten. Um so grösser war damals die Freude, dass die Motion angenommen wurde. Dieser politische Wandel in weniger als 20 Jahren gibt Politikerinnen und Politiker Mut, die sich auch für Anliegen einsetzen, für die noch wenig Verständnis vorhanden ist und man schnell als extremer Politikerin oder Politiker abgestempelt wird. Heute erhält man eher Unverständnis, wenn man die Notwendigkeit von Tempo 30 Zonen in Wohnquartieren bekämpft.

Mit Tempo 30 lassen sich drei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Weniger Lärm, weniger Unfälle, weniger Kosten. Weniger Lärm: Zum Beispiel Pilotversuch Kalchbühlstrasse in Zürich ging die Lärmbelastung nach der Einführung von Tempo 30 um 2,4 bis 4,5 Dezibel zurück, deutlich mehr, als die Modellberechnungen prognostiziert hatten. Weniger Unfälle: Eine Zunahme der Geschwindigkeit um 10 km/h im Innerortsbereich führt statistisch zu einer Verdoppelung des Todesrisikos für Fussgängerinnen und Fussgänger. Umgekehrt kann das Todesrisiko halbiert werden, wenn im Mittel um 10 km/h weniger schnell gefahren wird.

Weniger Kosten: Bei Tempo 30 verstetigt sich der Verkehrsfluss. Autofahrerinnen und Autofahrer müssen seltener abbremsen und anhalten, dadurch benötigt es weniger Treibstoffkosten, weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss und laut Erfahrungswerten der Gemeinde Köniz an der Seftigenstrasse kaum ein Zeitverlust. Da es bei Tempo 30- Zonen weniger schwere Unfälle gibt, vermindern sich auch die Unfallkosten.

Münchenbuchsee ist die Umsetzung pragmatisch angegangen. Zuerst fast euphorisch mit vielen Erhebungen mit Kopfsteinpflasterungen. Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung, aber auch ein Unfallrisiko für Velofahrerinnen und Velofahrer durch lose Pflastersteine, haben dazu geführt, dass diese Erhebungen wieder entfernt wurden. Vermutlich haben auch die finanziell schwierigen Jahre von Münchenbuchsee zu einer Verzögerung der Umsetzung geführt.

Da noch nicht in allen Quartieren Tempo 30 umgesetzt und die im Motionstext geforderte Begegnungszone noch nicht eingeführt ist, kann die erheblich erklärte Motion eigentlich nicht abgeschrieben werden. Laut dem Bericht des Gemeinderates sollen die restlichen zwei Zonen "Ursprung" und "Hüslimoos" noch in diesem Jahr realisiert werden und laut neuem Verkehrsrichtplan können auf Anregung der Bevölkerung zusammen mit der Gemeinde an geeigneten Lagen die Einführung von Tempo-20-Zonen geprüft werden.

Wir vertrauen den Versprechen des Gemeinderates und sind darum für eine Abschreibung der Motion.

**Irene Hügli, SP-Fraktion.** Es ist schön und aber auch eigenartig, die Namen von altbekannten SP-Mitgliedern als Mitunterzeichner dieser Motion zu lesen. SP-Mitglieder, die schon sehr lange nicht mehr im GGR sitzen und auf diese Antwort des Gemeinderats auch nicht mehr selber reagieren können. Dabei fragte ich mich, was wir hier eigentlich machen im Parlament. Da wird eine Motion angenommen und 20 Jahre später ist gerade mal teilweise einer von vier Punkten umgesetzt. Ist das der Beweis, dass die Mühlen der Politik langsam mahlen?

Eigentlich dürfen wir diese Motion nicht abschreiben. Es sind zwar 9 von 11 Tempo 30-Zonen umgesetzt. Und ich glaube dem Gemeinderat auch, dass die zwei Letzten in der angekündigten Frist gebaut werden. Ich gratuliere dem GGR von damals, dass er so innovativ war und die 30er Zonen einführte, als diese noch sehr unpopulär waren, ja als nutzlos gehalten wurden in gewissen Kreisen.

Weiter dürfen wir diese Motion eigentlich nicht abschreiben, weil die Begegnungszone als Pilotprojekt, bzw. Modell nicht umgesetzt ist. Es besteht nach über 20 Jahren nicht mal ein Konzept. Nein es wird noch diskutiert. Die Begegnungszone wurde zu einem Papiertiger gemacht. Das bedauern wir in der SP-Fraktion sehr. Denn sie hatte damals als Versuch im GGR eine Mehrheit.

In der Antwort des Gemeinderates steht, dass ein Konzept erstellt werden soll, wenn der Verkehrsrichtplan durch das AGR genehmigt und somit rechtskräftig ist – Dauer bis ca. 2024. Dann erst wird ein Konzept erstellt. Dann erst kann die Bevölkerung eine Tempo 20-Zone anregen. Ich befürchte, das dauert alles wieder viele Jahre, dabei wurde es im Parlament als Modellversuch mal angenommen. Auch das bedauern wir in der SP-Fraktion.

Eigentlich können wir die Motion aber abschreiben, weil die Fristen abgelaufen sind. So die Begründung des Gemeinderats. Doch warum konnte das geschehen? Warum wurde die Motion mit diesen knappen Fristen damals überhaupt angenommen? Und wie bequem scheint das, Fristen ablaufen zu lassen und angenommene Motionen müssen dann nicht mehr fertig umgesetzt werden? Sie werden abgeschrieben, nur weil die Fristen abgelaufen sind, auch wenn es um berechtigte und angenommene Anliegen, Projekte geht.

Es ist so, die Fristen der Motion können wirklich nicht mehr erfüllt werden. Aber das macht den Inhalt der Forderung nicht schlechter.

Und sind wir ehrlich, die Umsetzungen der Tempo 20 Zonen braucht heute im 2021 kein Modell, kein Pilotprojekt mehr. Es gibt genügend Gemeinden in der Umgebung, die solche Begegnungszonen in verschiedensten Ausführungen umgesetzt haben.

Darum werden wir, die SP, mit der Tempo 20-Zone oder Begegnungszone als Thema, als Forderung wieder kommen. Denn es ist eine gute Möglichkeit unser Dorf lebenswerter zu gestalten. Die SP-Fraktion ist im 2021 für die Abschreibung dieser Motion aus dem Jahre 2001.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Ich möchte euch im Namen des Gemeinderates bitten, die Motion abzuschreiben. Es handelt sich hier wirklich nur noch um einen Papiertiger. Die Fristen sind längstens abgelaufen und die Forderungen nicht mehr erfüllbar. Diese Tatsache besteht hier und auch beim nächsten Traktandum. Sinnvoller ist es, einen neuen Vorstoss einzureichen, entsprechende Ankündigungen waren bereits zu vernehmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Die Motion wird abgeschrieben.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

#### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Motion Pascal Lerch; EVP; Signalisation wichtiger öffentlicher Verkehrspunkte im Dorf; Behandlung**

LNR 1804  
**BNR 45**

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

#### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 31. März 2011 wurde die Motion von Pascal Lerch, EVP, Signalisation wichtiger öffentlicher Verkehrspunkte im Dorf, eingereicht.

## Motion

### Signalisation wichtiger öffentlicher Verkehrspunkte im Dorf

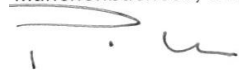
Im Moment ist in Münchenbuchsee viel im Umbruch – so ist auch die Planung der Umgestaltung Oberdorfstrasse - Bärenkreuzung - Bernstrasse und Bahnhofstrasse im vollem Gange und es wird ein Verkehrskonzept erstellt.

Münchenbuchsee verfügt über eine Vielfalt an attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen wie: Saalanlage, Fussballanlage Hirzenfeld, Fussballanlage Paul Klee, Sportzentrum Hirzenfeld, Tennisclub, Turnhalle Bodenacker, Golfplatz, Tierpark der Klinik Wyss, sechs verschiedene Schulhäuser an verschiedenen Standorten, u.a. Einrichtungen.

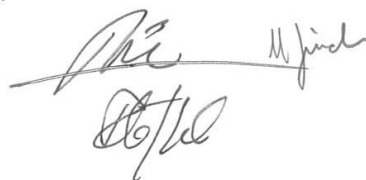
Es gibt immer wieder auswärtige SportlerInnen oder BesucherInnen, welche die Einrichtungen aufsuchen. Wer nicht ortskundig ist, dem wird's in Münchenbuchsee schwer gemacht den Zielort zu finden. Die lückenlose Signalisation würde dazu führen, die Angereisten ab Dorfeingang auf den Hauptverkehrsachsen direkt zum Zielort zu lenken. Es hat den Vorteil, dass die Angereisten nicht verärgert werden und keinen unnötigen Suchverkehr verursacht wird.

Wir beauftragen den Gemeinderat die Beschilderung im Dorf zu evaluieren und die nötigen Verbesserungsmassnahmen einzuleiten.

Münchenbuchsee, 31.03.2011



Pascal Lerch  
GGR Münchenbuchsee



#### Antwort des Gemeinderates:

Die Motion wurde im Jahr 2021 zur weiteren Bearbeitung durch das Departement Tiefbau übernommen. Zuvor war das Departement für Öffentliche Sicherheit hierfür zuständig.

Bei der Thematik "Signalisation", welche die Motion aufgreift, handelt es sich um eine ständige Aufgabe der Exekutive, beziehungsweise der zuständigen Stellen in der Gemeindeverwaltung, sofern es nicht um Kantonsstrassen geht. Demzufolge hätte der Vorstoss korrekterweise als Postulat eingereicht werden müssen (keine Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates gemäss Art. 24 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates). Der Motion, welche zudem äusserst allgemein gehalten ist, sind leider auch keine ganz konkreten, entsprechend örtlich lokalisierbaren Missstände zu entnehmen. Die Motion (richtigerweise Postulat) ist im Sinne von Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mangels Spezifizierung offensichtlich undurchführbar und demzufolge abzuschreiben.

Diese Rechtsfolge (Abschreibung) dürfte sich auch gestützt auf Art. 31 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ergeben. So ist der Erstunterzeichner bereits seit geraumer Zeit aus dem Rat ausgeschieden, dasselbe dürfte wohl auch für alle drei Mitunterzeichner gelten (R. Löffel und M. Zürcher, wobei die Unterschrift der dritten mitunterzeichnenden Person unleserlich ist).



Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die neue Planung der Ortsdurchfahrt (Bärenkreisel, Oberdorfstrasse, Bernstrasse) zu einer zeitgemässen Anpassung der Signalisation führen wird.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Finanzkommission

--

### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz			
Verfahren		Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates	Art. 31 / 32 Abs. 2

### Antrag

Die Motion wird in Anwendung von Art. 31 und Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates abgeschrieben.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

### Detailberatung

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Auch hier ein alter Vorstoss, ich entschuldige mich bei Pascal Lerch, dass es so lange gedauert hat. Man hätte diesen Vorstoss auch schon viel früher beantworten können. Aber das Ressort Tiefbau ist auch hier erst seit diesem Jahr dafür zuständig. Falls doch noch Verbesserungen gewünscht sind, können entsprechende Vorstösse eingereicht werden.

**Bernhard Wenger, EVP-Fraktion.** Wie vom Gemeinderat korrekt festgestellt, ist seit dem Einreichen vor 10 Jahren von Pascal Lerch als Erstunterzeichner, wie auch alle drei Mitunterzeichner, alle aus dem Rat ausgeschieden.

Die Argumentation und Belehrung, dass dies korrekterweise als Postulat eingereicht werden sollte, war sicher auch vor 10 Jahren bekannt. Nun dank Smartphone und GPS hat sich dieses Anliegen wenigstens in dieser Zeit stark verändert und Auswärtige können sich unserer Gemeinde zurecht finden!

Wir danken und sind für abschreiben, in Anwendung der genannten Artikel der Geschäftsordnung GGR.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

Die Motion wird in Anwendung von Art. 31 und Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates abgeschrieben.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Juli 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7525

**Interpellation Daniel Kissling, SVP; politische Werbung in öffentlich finanzierten und subventionierten Institutionen; Beantwortung**

**BNR 46**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 18.02.201 ist die Interpellation Daniel Kissling, SVP; «politische Werbung in öffentlich finanzierten und subventionierten Institutionen» mit dem folgenden Wortlaut eingereicht worden:

## Politische Werbung in öffentlich finanzierten und subventionieren Institutionen

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft gebeten:

- Ist es erlaubt in Institutionen wie Kitas, Schulen, Gymnasien und kulturellen Betrieben, die von der öffentlichen Hand finanziert und subventioniert werden, politische Abstimmungs- und Wahlplakate anzubringen/aufzulegen?
- Besteht die Möglichkeit, bei gemeinsamer Gebäudenutzung von öffentlichen Institutionen und Privaten, dass den Privaten oder dem Eigentümer der Liegenschaft die Plakatierungen im Aussenbereich untersagt wird?
- Wie ist der Sachverhalt für den öffentlich genutzten Teil der Liegenschaft?
- Besteht die Möglichkeit, bei gemeinsamer Gebäudenutzung von öffentlichen Institutionen und Privaten, dass den Privaten oder dem Eigentümer der Liegenschaft das Auflegen und Verbreiten von politischen Flyern/Schriften im öffentlich genutzten Innenbereich untersagt wird?
- Gibt es gesetzlichen Grundlagen zu diesen, wie oben beschriebenen Sachverhalten?

### Begründung:

Oben genannte Institutionen, die von der öffentlichen Hand finanziert und subventioniert werden, sollen politisch und konfessionell neutral sein. Dies entspricht oftmals nicht den Tatsachen, wie es z.B. die Konzernverantwortungsinitiative sehr deutlich gezeigt hat. Im speziellen gilt es die Zulassungsbedingungen für das Betreuungsgutscheinsystem der Kitas zu beachten. In den gültigen Bedingungen der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion ist für die Zulassung der Kitas, die konfessionelle und politische Neutralität ausdrücklich gefordert.

*Der Gemeinderat verweist für die Beantwortung der Interpellation auf die Beilage zu diesem Geschäft.*

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

--

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Daniel Kissling, SVP-Fraktion.** Wir sind sehr zufrieden mit der ausführlichen Stellungnahme und danken dafür. Als wir den Vorstoss erarbeitet haben, konnten wir nicht wissen, dass sich so viele Personen damit beschäftigen müssen. Solche Auswüchse werden zukünftig wieder zu verzeichnen sein. Die Antwort ist hilfreich resp. wird uns als Wegleitung dienen.

**Stephan Marti, SP-Fraktion** gibt eine persönliche Erklärung ab: Es ist ja kein Geheimnis, dass es sich bei dieser Interpellation um das Läbihus und Hörbi Frutiger handelt. Irgendjemand hatte die glorreiche Idee, das gehe zu weit, wenn eine Kindertagesstätte Direktzahlungen erhalte und sich im selben Hause noch jemand das Recht auf freie Meinungsäusserung herausnehme. Ich selbst habe an der Fellenbergstrasse eine KOVI-Fahne installiert, weil auch ich der Meinung bin, dass, wer sich irgendwo auf dem Planeten ausbeuterisch bereichert, dafür die Verantwortung übernehmen soll, grundsätzlich eine durchaus schweizerische Ideologie. Sollen mir deshalb Beiträge von der Denkmalpflege für die Renovation des alten Hauses entzogen werden? Vielleicht kann man sich die glorreiche Frage nach der Berechtigung für finanzielle Unterstützung trotz politischer Meinungsäusserung auch einfach stellen, wenn man über Land fährt und an einer Scheune oder einem Weidezaun ein Plakat gegen die aktuellen Initiativen sieht. Das sind zwar keine Betreuungsgutscheine, um die es da geht, aber Direktzahlungen von immerhin jährlich etwa 2.8 Mia. Franken, die vom Bund ausgeschüttet werden. Abschliessend ist noch zu bemerken: Hörbi Frutiger hatte sein Plakat berechtigterweise und im Rahmen der Meinungsfreiheit am privaten Hausteil angebracht.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

## Beilagen

1. Beantwortung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

### Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

### **Einfache Anfrage Kurt Stettler, SVP; Umrüstung von Flutlichtanlagen**



Münchenbuchsee, 03.06.2021

GGR Sitzung 03.06.2021

#### **Einfache Anfrage Umrüstung der Flutlichtanlagen**

Die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung von Münchenbuchsee auf moderne LED-Technologie ist im vollen Gange.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Frage zu beantworten:

1. Ist die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen ebenfalls geplant?
2. Sind bereits konkrete Projekte vorhanden? Wenn ja, welche und in welchem Zeithorizont?

Besten Dank für die Beantwortung.  
Kurt Stettler, SVP Fraktion

#### Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Die Umrüstungen der Flutlichtanlagen der Sportplätze sind geplant und im nächsten Investitionsbudget für die folgenden Jahre vorgesehen. Möglicherweise ist eine erste Umrüstung bereits in diesem Jahr möglich. Es wurde bereits eine Offerte eingeholt, um die Umrüstungen zu planen. Vorgesehen ist nicht nur die Umrüstung auf LED-Technologie, sondern auch die Ausrichtung und Helligkeit der Leuchten. Somit können einerseits Energiekosten gespart und andererseits die Lichtverschmutzung eingedämmt werden.

**Kurt Stettler, SVP-Fraktion.** Ich danke für die Antwort.

#### **Einfache Anfrage Katharina Häberli, SP; CO<sub>2</sub>-Messgeräte zur Covid-19-Prävention in Schulzimmern**

Bis ein Grossteil der Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre gegen Covid-19 geimpft sind, wird es noch länger dauern, als bei den Erwachsenen. Obschon seltener, können auch Kinder und Jugendliche schwer an Covid-19 erkranken. Massnahmen zur Prävention einer Ansteckung für Schülerinnen und Schüler, wie auch Lehrpersonen, die sich beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, bleiben deshalb weiterhin wichtig.

Das Risiko einer Covid-19 Übertragung über Aerosole kann gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen durch gezieltes Lüften stark reduziert werden. Ein probates Mittel um die Aerosol-Konzentration indirekt zu messen, ist gemäss diesen Studien die Messung der CO<sub>2</sub>-Konzentration. Zeigen Geräte eine Überschreitung einer bestimmten CO<sub>2</sub>-Konzentration an, ist Lüften als präventive Massnahme gegen eine Übertragung via Aerosole angesagt.

Vor diesem Hintergrund erkundige ich mich gerne:

- Ist die Installation solcher CO<sub>2</sub>-Geräte in den Schulzimmern in Münchenbuchsee bereits vorgesehen, oder kann deren Installation geprüft werden?
- Wenn nicht, weshalb möchte der Gemeinderat auf solche Geräte verzichten?

Mit bestem Dank,  
Katharina Häberli

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Die beiden Ressorts Bildung und Hochbau arbeiten eng zusammen, um die LehrerInnen und SchülerInnen bestmöglichst zu schützen. Dabei stützten sich die beiden Ressorts auf die geltenden BAG-Vorschriften. So werden unter anderem die Klassenzimmer regelmässig gelüftet, es besteht in den Innenräumen eine Maskenpflicht, oft frequentierte Orte werden zweimal täglich desinfiziert, Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung etc. Seit der Kalenderwoche 18 werden zudem jeweils am Dienstag Massentests durchgeführt. Im Schulhaus Riedli wurde durch das Ressort Bildung bereits ein solches Gerät angeschafft und ist in Betrieb. Die beiden Ressorts schauen zusammen, dass so rasch als möglich auch bei den anderen Standorten ein solches Gerät zur Verfügung steht.

**Katharina Häberli, SP-Fraktion.** Ich danke für die Antwort.

### **Einfache Anfrage Beatrice Schneider-Hebeisen, SVP; neues Schulreglement - aktueller Stand**

*Der Gemeinderat hat sich in der Legislaturplanung 2017-2020 die Überprüfung des Schulreglements als Ziel gesetzt. Verbunden mit dieser Aufgabe werden auch die Aufgaben der BIKO überprüft. Diese Arbeiten sind im Gange und werden in der nächsten Zeit abgeschlossen. Der Gemeinderat wird bei der Behandlung auch allfällige weitere Anpassungen in den Reglementen der Gemeinde prüfen. Im Verlaufe des nächsten Jahres wird dem GGR ein revidiertes Schulreglement vorgelegt.*

(Antwort des Gemeinderates anlässlich der GGR-Sitzung vom 23.01.2020)

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Überarbeitung des Schulreglements?
2. Können die vorgegebenen Termine eingehalten werden?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion  
Beatrice Schneider-Hebeisen

Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Durch die Corona-Situation, die Schulraumplanung und auch Umstrukturierungen der Schulleitungen sind wir beim Überarbeiten des Bildungsreglementes noch nicht so weit, wie vorgesehen. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass die Termine eingehalten werden können.

**Beatrice Schneider-Hebeisen, SVP-Fraktion.** Ich danke für die Antwort.

## **Einfache Anfrage Marco Arni, FDP; Schulraumplanung**

- Wie dringend ist es, dass wir neue Klassen eröffnen müssen, aufgrund des Bevölkerungswachstums?
- Bericht des Planungsbüros liegt nun vor, nun muss es vorwärts gehen – Was für Varianten wurden ausgearbeitet?
- Wann werden die verschiedenen Optionen dem GGR zur Diskussion vorgelegt?
- Sanierung der Schulhäuser auch ein Bestandteil? Wie wurde der Nachholbedarf berücksichtigt, ist dieser verknüpft mit der Schulraumplanung?
- Verbindlicher Termin wann auf Bevölkerung zugegangen wird
- In den Gemeinden Fraubrunnen und Kirchlindach wurde Schiffbruch bei der Volksabstimmung erlitten, wie wird sichergestellt, dass uns nicht dasselbe wiederfährt?

Danke für die Beantwortung der einfachen Anfrage.

Marco Arni  
FDP

### Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Die Eröffnung neuer Klassen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum ist voraussichtlich unumgänglich. Wir brauchen für diese neuen Schulraum innerhalb weniger Jahre.

Es wurden im Verlauf des Prozesses verschiedene Varianten geprüft, schlussendlich jedoch eine Bestvariante erarbeitet. Wie bereits zu Beginn der Sitzung angedeutet, möchte der Gemeinderat eine weitere Variante erarbeiten lassen.

Die Berichte werden nach den Sommerferien zur Verfügung gestellt.

Ja, sowohl Instandhaltung wie auch Instandsetzung sind abgebildet.

Dieser Termin ist nicht festgelegt und steht in Abhängigkeit der Lösungskonzeption.

Wir werden einen Kraftakt brauchen und dazu brauchen wir alle Kräfte. Damit wir gemeinsam am Strick ziehen können, brauchen wir Transparenz, die wir mit den Grundlagen auch schaffen. Und wir brauchen eine hohe Qualität der Unterlagen und der schlussendlich zu verfolgenden Strategie. Bis jetzt – da bin ich überzeugt – haben wir diese Qualität in den Berichten umgesetzt.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Ich danke für die Antwort.

## Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Veröffentlichung Studienergebnisse Schulraumplanung

### «Veröffentlichung Studienergebnisse Schulraumplanung»

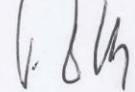
Die dringliche Motion «Umfassende Schulraumplanung jetzt» wurde am 29.11.2018 erheblich erklärt. In dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem GGR bis Ende 2019 eine umfassende Schulraumplanung vorzulegen. Der Gemeinderat wies in seiner damaligen Stellungnahme darauf hin, dass der Zeitplan nicht realistisch sei.

Im Tätigkeitsbericht 2020 wird beim Projekt Schulraumplanung, Seite 16 erwähnt, dass Anfang 2021 konkrete Ergebnisse geliefert werden können.

#### **Ist es möglich noch vor den Sommerferien 2021 der Öffentlichkeit Einsicht in die Studienergebnisse der Schulraumplanung zu ermöglichen?**

Somit erhalten die Parlamentarier\*innen und die Parteien genügend Zeit, um die Auswirkungen auf den Finanzplan und das folgende Budget besser nachvollziehen zu können.

Münchenbuchsee, 01. Juni 2021



EVP, Toni Mollet

#### Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Der Gemeinderat hat entschieden, die Berichte zu veröffentlichen und dazu eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Berichte werden nach den Sommerferien zur Verfügung stehen. Dies, weil noch wenige Anpassungen vorgenommen werden und wir die Veröffentlichung mit der Informationsveranstaltung koppeln möchten.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Ich danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

#### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.



## **Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)**

**BNR 48**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Andreas Brunner, SVP; auf Facebook "Zu verschenken von der Schule"
- Interpellation Thomas Hammerich, SVP; Tageskarte Gemeinde
- Interpellation Manuel Kast, SP; Erweiterung Hylershausparzelle
- Postulat Toni Mollet, EVP; aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen
- Postulat Andreas Brunner, SVP; Übertritt in die 5. Klasse
- Postulat Katharina Häberli, SP; mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg
- Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld
- Motion GPK; Erklärung von Abkürzungen in öffentlich zugänglichen Unterlagen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 21. Juni 2021 vorbereiten)

### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Claudia Kammermann

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart